



**GEMEINDE
SULGEN**



Budget 2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung mit Traktandenliste	1
Vorwort	1
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.06.2020	2–8
Budget und Steuerfuss 2021	
– Botschaft und Antrag	9
– Erfolgsrechnung mit Erläuterungen	10–20
– Investitionsrechnung	21–23
– Investitions- und Finanzplan	24–27
Neues Reglement über das Parkieren von Fahrzeugen aller Art auf öffentlichen Strassen und Plätzen der Gemeinde Sulgen	28–30
Einbürgerungen	31–32

Einladung zur Budget-Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Sulgen

Montag, 23. November 2020, 19.30 Uhr im Auholzsaal, Sulgen

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.06.2020
2. Budget 2021 und Steuerfuss
3. Parkierungsreglement
4. Einbürgerungen
 - a. Drabe-Soer Jens Mario und Isabell mit Kindern
 - b. Fischer Marco
 - c. Rudershausen Egbert Bernhard
5. Aufnahme Jungbürger
6. Ehrung Musikerfamilie Janett
7. Aktuelles aus dem Gemeinderat
8. Verschiedenes und Umfrage

Aufgrund der aktuellen Lage mit der Corona-Pandemie wird der Auholzsaal nach den Abstands- und Hygieneregeln des BAG vorbereitet. Zudem wird auch das Tragen von Schutzmasken erforderlich sein.

Falls die Vorschriften des BAG eine Durchführung der Versammlung verunmöglichen, bitten wir Sie, die Botschaft mit Stimmrechtsausweis nicht zu vernichten. In diesem Fall wäre eine Verschiebung der Versammlung auf Anfang 2021 denkbar.

Vorwort

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Corona hat 2020 unser tägliches Leben geprägt. Die Rechnungs-gemeindeversammlung musste auf Juni verschoben werden. Der Gemeinderat hofft, dass die nun bevorstehende Budgetgemeinde-versammlung planmässig durchgeführt werden kann. Falls nicht, wird der Gemeinderat im Neuen Anzeiger über ein Ersatzdatum oder eine alternative Urnenabstimmung informieren.

Das Budget 2021 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 711 900.00 vor (Budget 2020: Aufwandüberschuss Fr. 697 200.00). Aufgrund des noch vorhandenen Eigenkapitals und einem besser als budgetiert erwarteten Abschluss 2020 schlägt der Gemeinderat vor, den Steuerfuss unverändert auf 50% zu belassen.

Nebst dem Budget traktandiert der Gemeinderat das überarbeitete Parkierungsreglement. Nach zehn Jahren hat der Gemeinderat das Reglement redaktionell überarbeitet und schlägt gleichzeitig eine Erhöhung des Nachtparktarifs von Fr. 30.– auf Fr. 40.– pro Monat vor. Die Detailausführungen dazu finden Sie auf den Seiten 28 und folgende.

Weiter schlägt Ihnen der Gemeinderat unter Traktandum 4 drei Einbürgerungsgesuche zur Aufnahme ins Sulger Bürgerrecht vor. Im Traktandum 5 begrüssen wir alle Jungbürgerinnen und Jungbürger mit Jahrgang 2002 ganz herzlich. Schliesslich ehrt der Gemeinderat die Musikerfamilie Janett für den Erhalt des Thurgauer Kulturpreises 2020. Unter «Aktuelles aus dem Gemeinderat» wird der Gemeinderat über diverse aktuelle Themen informieren.

Wir freuen uns auf eine grosse Anzahl interessierter Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Sie sind herzlich eingeladen, am 23. November über unsere Gemeindegeschäfte mitzubestimmen.

Ihr Gemeinderat

Traktandum 1

Protokoll der 50. Gemeindeversammlung vom Dienstag, 30. Juni 2020, 19.30–21.50 Uhr, im Auholzsaal, Sulgen

Vorsitz: Andreas Opprecht, Gemeindepräsident

Protokoll: Walter Senn, Gemeindeschreiber

Traktandenliste:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2019
2. Jahresrechnung 2019
3. Auflösung Wasserversorgungszweckverband Felsenholz
4. Reglement für einen Fonds aus Erbschaften, Legaten und Schenkungen
5. Einbürgerungen
 - a. Alimi-Husejini Amire und Cenana mit Kindern
 - b. Bühner Renate
 - c. Maldonado Jaime
 - d. Özben İlhan
6. Aktuelles aus dem Gemeinderat
7. Verschiedenes und Umfrage

Feststellung der Präsenz:

Stimmberechtigte der Gemeinde Sulgen:	2386		
Total Anwesend:	89		
Stimmberechtigte:	71	=	2,98%
Absolutes Mehr	36		
Gäste	18		

Wahl der Stimmzähler:

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Doris Gisler, Sulgen
- Joos Bernhard, Sulgen

Begrüssung:

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Andreas Opprecht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im zweiten Versuch zur Gemeindeversammlung (Rechnungsgemeinde). Corona bedingt musste das erste Datum vom 19.05.2020 verschoben werden. Speziell begrüsst er die Jungbürger, Neuzuzüger und Bürger, die erstmals an einer Sulger Gemeindeversammlung teilnehmen.

Gäste:

Als Gäste ohne Stimmrecht werden die Einbürgerungskandidaten, Amire und Cenana Alimi mit der ältesten Tochter Anisa, Renate Bühner, Jaime Maldonado und İlhan Özben, sowie diverse Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und dem Werkhof willkommen geheissen.

Assistenten:

Ebenfalls werden die Lernenden, Mema Berisha, Keone Knellwolf und der Gemeindeschreiber Walter Senn (Protokoll) begrüsst.

Pressevertretung:

Von der Presse begrüsst der Vorsitzende Georg Stelzner und dankt ihm im Voraus für die korrekte Berichterstattung in der Thurgauer Zeitung und im Neuen Anzeiger.

Gemeindepräsident Andreas Opprecht weist kurz auf die Corona-Situation hin. Gestuhlt wurde nach den vorgeschriebenen Abständen vom BAG. Wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, tragen die Mitarbeiter Masken. Aufgrund der BAG Empfehlungen wird an dieser Versammlung ausnahmsweise auf den Apéro verzichtet.

Entschuldigungen:

Gemeinderätin Michèle Artho (berufliche Verpflichtung)

Formelle Einladung:

Gemeindepräsident Andreas Opprecht hält fest, dass:

- Die Publikation für die Versammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist.
- Die Stimmausweise und die Botschaft rechtzeitig zugestellt wurden.
- Damit die formellen Voraussetzungen für die Durchführung der Versammlung eingehalten sind.

Einwände gegen die Stimmberechtigung einer anwesenden Person:

- keine

Abstimmungsprozedere:

Die Abstimmung zu den einzelnen Traktanden kann offen erfolgen, wenn nicht das kantonale Recht oder die Gemeindeordnung die geheime Abstimmung verlangt.

An der Gemeindeversammlung können grundsätzlich nur solche Traktanden behandelt werden, die vom Gemeinderat vorherberaten wurden und auf der Traktandenliste stehen.

Eröffnung der Versammlung:

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als eröffnet und stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt. Die Abwicklung der Traktanden erfolgt in aufgeführter Reihenfolge.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019

Sachverhalt:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019, welches in der Broschüre auf den Seiten 2 bis 7 abgedruckt ist, wird zur Kenntnis gebracht und zur Diskussion freigegeben.

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser Walter Senn verdankt.

2. Jahresrechnung 2019

Rechnung der Politischen Gemeinde Sulgen

Sachverhalt:

Gemeindepräsident Andreas Opprecht erläutert die Jahresrechnung 2019, welche zum zweiten Mal nach den Richtlinien und dem Kontenplan des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) abgeschlossen wurde. Ein direkter Vergleich mit der Vorjahresrechnung ist nun wieder möglich.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Bruttoüberschuss von Fr. 59'500.58, respektive mit einem Netto-Ertragsüberschuss von Fr. 9'500.58 rund Fr. 500'000.00 besser als budgetiert ab.

Der bessere Abschluss ist auf folgende Faktoren und Positionen zurückzuführen:

- Mehr Steuereinnahmen (Gemeindesteuern und kant. Steuern) von rund Fr. 354'800.00
- Mehreinnahmen Bezugsprovisionen Fr. 18'000.00
- Verschiebung Sanierung Sitzungszimmer Gemeindehaus Fr. 35'000.00
- Minderausgaben baulicher Unterhalt Begegnungshaus Fr. 20'000.00
- Tiefere Abschreibungen Begegnungshaus (Zusatzabschreibung Vorjahr) Fr. 20'000.00
- Minderausgaben Unterhalt ALST Fr. 19'000.00
- Mehreinnahmen Vermietung ALST an SEM Fr. 12'000.00
- Minderausgaben Beiträge an Restaurationen Fr. 20'000.00
- Minderausgaben Unterhalt Grundstücke/Parkanlagen Fr. 12'000.00
- Mehreinnahmen aus Rückerstattungen Krankenkassenausstände Fr. 31'000.00
- Mehreinnahmen Rückerstattungen Gemeinden für Verlustscheine Fr. 17'000.00
- Minderausgaben für Alimenten-Bevorschussung Fr. 41'000.00
- Mehreinnahmen aus Rückzahlung Alimenten-Bevorschussung Fr. 56'000.00
- Minderkosten Beitrag an Kanton für Regionalverkehr Fr. 10'500.00
- Minderausgaben im Bereich Gewässerunterhalt Fr. 20'500.00
- Mehreinnahmen EW-Abgabe an Gemeinde Fr. 42'000.00
- Diverse Einsparungen und einige Nichtbeanspruchungen des vollen Budgetpostens durch Verwaltung und Gemeinderat in diversen Bereichen

Bei nachstehenden Positionen waren die Kosten wesentlich höher als budgetiert respektive nicht budgetiert:

- Mehrkosten baulicher Unterhalt Lokal Kradolstrasse 17 Fr. 11'000.00
- Mehrkosten Anteil Reg. Berufsbeistandschaft Fr. 45'000.00
- Mehrkosten Beitrag an Langzeitpflege Fr. 31'300.00
- Mehrkosten Prämienverbilligungsbeiträge an Kanton Fr. 49'000.00
- Mehrkosten Gemeindeanteil an Verlustscheinforderungen Fr. 29'000.00
- Tiefere Nettoeinnahmen Asylwesen Fr. 55'300.00
- Höhere Personalkosten Sozialamt (Pensum-Erhöhung) Fr. 17'000.00
- Mehrkosten Abwassergebühr Gemeindestrassen (neu) Fr. 19'500.00
- Mehrkosten Strassenunterhalt Fr. 70'500.00
- Mehrkosten Bestattungswesen Fr. 30'000.00

Verwendung Brutto-Ertragsüberschuss

Im steuerfinanzierten Bereich der Erfolgsrechnung resultierte ein Brutto-Ertragsüberschuss von Fr. 59'500.58. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgende Verwendung des Ertragsüberschusses:

Fr. 50'000.00 Einlage in Vorfinanzierung Aufspürung Industriestrasse
Fr. 9'500.58 Zuweisung zum Bilanzüberschuss

Spezialfinanzierungen

Nachstehende Übersicht gibt Auskunft über die Abschlüsse der Spezialfinanzierungen und die Beantragung deren Gewinnverwendungen:

Feuerwehr

Gewinn (Einlage in Reserve) Fr. 29'444.98

Wasserversorgung

Bruttogewinn Fr. 358'039.84
Zusätzliche Abschreibungen Anlagen WV Fr. 350'000.00
Einlage in Reserve Fr. 8'039.84

Abwasserbeseitigung

Gewinn (Einlage in Reserve) Fr. 95'602.94

Abfallbeseitigung

Verlust (Entnahme aus Reserve) Fr. 1'273.24

Flurstrassen

Verlust (Entnahme aus Reserve) Fr. 4'409.57

Elektrizitätswerk – Netz

Bruttogewinn Fr. 236'141.07
Zusätzliche Abschreibungen Anlagen EW Fr. 230'000.00
Einlage in Reserve Fr. 6'141.07

Elektrizitätswerk – Energie

Gewinn (Einlage in Reserve) Fr. 61'530.10

Investitionsrechnung

Den gesamten Investitionsausgaben von Fr. 1'215'616.87 stehen Einnahmen von Fr. 923'810.74 gegenüber, was eine Nettoinvestition von Fr. 291'806.13 ergibt.

Informationen der Rechnungsprüfungskommission

Die Revision hat am ersten Tag des Lockdowns am Morgen um 8.00 Uhr gestartet. Aufgrund der speziellen Covid-19 Situation wurden die Prüfungsarbeiten an drei Halbtagen vor Ort und mit zusätzlichen Homeoffice-Stunden vorgenommen. Nach der Worterteilung informiert Daniel Näf, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), über die Revision. In über 100 Mannstunden wurde die Rechnung kontrolliert, inkl. die Rechnung des Feuerwehrzweckverbandes. Geprüft wurden hauptsächlich die Bereiche allgemeine Prüfung, Bilanz-, Erfolgs- und Investitionsrechnung, Finanzkompetenz, Gemeindeinventar, Mahn- und Inkassowesen, IKS, Visumsregelung, Unterschriftsberechtigung Postcheck- und Bankguthaben, Finanzziele Lage, Liquiditäts- und Kapitalbewirtschaftung, Sozialhilfeausgaben, Steuerbuchhaltung und Versicherungswesen. Zur Rechnung gibt es nichts Spezielles zu berichten. Die RPK empfiehlt, die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

Daniel Näf dankt allen Beteiligten herzlich, welche zum vorliegenden Rechnungsabschluss beigetragen haben und betont, dass das Arbeitsklima in der Verwaltung einen sehr guten Eindruck hinterlässt und dass es ein gut funktionierendes Team ist. Für die geleistete Arbeit wird der Verwaltung ein grosser Applaus gegeben.

Andreas Opprecht dankt den Revisoren für die zuverlässige, umsichtige und pflichttreue Prüfung.

Antrag:

1. Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2019, bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz und Gewinnverwendung zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat beantragt, den Gewinn von Fr. 9'500.58 dem Bilanzüberschuss von Fr. 3'410'028.88 zuzuführen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Die Gemeinderrechnung 2019, bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz und Gewinnverwendung wird grossmehrheitlich genehmigt.**
- 2. Der Gewinn von Fr. 9500.58 wird dem Bilanzüberschuss von Fr. 3410028.88 zugeführt.**

Der Gemeindepräsident dankt allen Mitarbeitenden für die Mithilfe. Es braucht sehr vieles bis die Rechnung steht und alle Beiträge ein-kassiert sind wie zum Beispiel Steuern, Werksrechnungen, Mieten, Parkplatzgebühren, Rückerstattungen im Sozialen, Rückerstattungen bei anderen Gemeinden, Versicherungen, Gebäudeversicherungen, Benützungsgbühren, Beiträge, Gebühren, Anschlussgebühren, Perimeter, Weiterverrechnungen usw. Ein spezieller Dank geht auch an Kurt Gsell für die präzise, rasche und kompetente Ausführung des HRM2-Jahresabschlusses.

3. Auflösung Wasserversorgungszweckverband Felsenholz

Ausgangslage erläutert durch Markus Lauchener:

Im November 1976 haben die Stimmberechtigten der Ortsgemeinden Götighofen, Buchackern, Heldswil und Hohentannen der Gründung des Wasserversorgungszweckverbandes Felsenholz zugestimmt und die vorherigen Wasserkorporationen wurden aufgelöst. Der Zweckverband wurde von den vier Ortsgemeinden getragen mit dem Zweck, die Einwohner dieser Ortsteile mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen.

2011 wurden die Eigentumsverhältnisse zwischen dem Zweckverband und den Partnergemeinden Hohentannen, Sulgen und Erlen neu geregelt. Die heutigen Aufgaben des Zweckverbandes beschränken sich auf die Beschaffung und Speicherung von Trink-, Brauch- und Löschwasser sowie auf die Abgabe des Wassers an die Partnergemeinden. Der Zweckverband betreibt und unterhält die Quelfassungen mit der zugehörigen Pumpstation Kistenmühle und ist mit 39% beteiligt am Gemeinschaftsreservoir Felsenholz. Damit der Verband das Wasser an die Partnergemeinden liefern kann, betreibt er eine Ringleitung zu den drei Abgabestellen/Messschächten für Hohentannen, Sulgen und Erlen. Für die Wasserverteilung in den verschiedenen Gemeindegebieten sind die einzelnen Gemeinden (Hohentannen, Sulgen und Erlen) zuständig.

Da jede Politische Gemeinde für die Wasserversorgung selbst verantwortlich ist und die einzelnen Gemeinden die Wasserversorgung in ihrem Gemeindegebiet selber oder über vertragliche Regelungen lösen können, kann der Zweckverband aufgelöst werden.

Gemäss Art. 9 des Organisationsreglementes des Wasserversorgungszweckverbandes Felsenholz vom 12.12.2000 kann der Verband aufgelöst werden, wenn sein Zweck für alle Partner anderweitig sichergestellt ist und die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten gewährleistet ist.

Art. 3 des Organisationsreglementes definiert den Zweck des Verbandes wie folgt:

Der Verband versorgt die Politische Gemeinde Hohentannen und Teile der Politischen Gemeinden Erlen und Sulgen mit Trink- und Brauchwasser, das den gesetzlichen Anforderungen entsprechen muss.

Auswirkungen der Auflösung des Wasserversorgungszweckverbandes

Die Versorgung der drei Partner wird nach der Auflösung des Verbandes wie folgt sichergestellt:

Hohentannen: durch die eigene Wasserversorgung

Erlen: durch eigene Wasserversorgung via Pumpwerk Eppishausen

Sulgen: durch eigene Wasserversorgung via Pumpwerk Eppishausen

Die gegenseitige Wasserlieferung sowie die Mitbenützung der Leitungsnetze, des Pumpwerks Eppishausen sowie des Gemeinschaftsreservoirs Felsenholz haben die drei Partnergemeinden in einem Vertrag geregelt.

Die Politische Gemeinde Hohentannen übernimmt sämtliche laufende Verträge des Verbandes. Die Betriebskommission und die Delegiertenversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes Felsenholz sowie die Gemeinderäte der Politischen Gemeinden Hohentannen, Sulgen und Erlen haben der Auflösung des Zweckverbandes bereits zugestimmt. Damit der Zweckverband per 31.12.2020 definitiv aufgelöst werden kann, ist die Zustimmung der drei Gemeindeversammlungen notwendig, ebenfalls muss im Anschluss der Regierungsrat der Auflösung zustimmen. Der Ortsteil Götighofen wird seit August 2019 mit Sulger Wasser via Stufenpumpwerk Eppishausen beliefert. Es ist vertraglich langfristig geregelt, dass der Ortsteil Götighofen für die Sicherstellung des Wasserdrucks und der Löschreserven an das Reservoir Felsenholz angebunden bleibt. Finanziell ist die beantragte Lösung für die Wasserversorgung Sulgen günstiger. Ebenso kann mit der Belieferung durch die eigene Wasserversorgung die Versorgungssicherheit erhöht werden. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, den Zweckverband per 31.12.2020 aufzulösen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Antrag zur Auflösung des Wasserversorgungszweckverbandes Felsenholz per 31.12.2020 zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt der Auflösung des Wasserversorgungszweckverbandes Felsenholz per 31.12.2020 einstimmig zu.

4. Reglement für einen Fonds aus Erbschaften, Legaten und Schenkungen

Ausgangslage erläutert durch Werner Herrmann:

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Gemeinde Sulgen immer wieder kleinere Schenkungen erhalten. Die neuen Rechnungslegungsvorschriften verlangen, dass das Konto respektive der Fonds, in welchen diese Schenkungen fliessen, in einem Reglement umschrieben ist. Der Gemeinderat nimmt dies zum Anlass, ein neues Reglement für einen Fonds aus Erbschaften, Legaten und Schenkungen vorzulegen. Dieses Reglement gibt generell die Leitplanken vor und stellt die Regeln für die korrekte Verwendung sicher.

Zweck des Fonds:

Mit dem Fonds können Einzelbeträge in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Kultur, Sport, Natur, Umwelt, Frühförderung und berufliche Jugendförderung gesprochen werden. Es können Projekte mit einem gemeinnützigen Zweck unterstützt oder Einzelunterstützungen getätigt werden.

Unterstützte Projekte respektive deren Trägerschaften oder Personen mit Einzelunterstützungen müssen Sitz respektive Wohnsitz in Sulgen

haben. Es sind keine Beiträge an wiederkehrende Projekte oder an Projekte, die bereits anderweitig durch die Gemeinde Sulgen unterstützt werden, vorgesehen. In Ausnahmefällen können Projekte aus der Region AachThurLand mit einem Bezug zur Gemeinde Sulgen unterstützt werden. Für die korrekte Verwendung des Fonds ist der Gemeinderat zuständig. Über Beiträge bis Fr. 2000.00 befindet der Gemeindepräsident, über höhere Beiträge befindet der Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzbefugnisse gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Sulgen. Der Fonds wird jährlich von der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zusammen mit der Revision der Jahresrechnung revidiert. Der Saldo wird jährlich in der Bilanz der Gemeinde Sulgen aufgeführt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Reglement für einen Fonds aus Erbschaften, Legaten und Schenkungen zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Reglement für einen Fonds aus Erbschaften, Legaten und Schenkungen zu.

4. Einbürgerungen

a. Alimi-Husejini Amire und Cenana mit Kindern

Sachverhalt:

Gemeinderätin Maja Brühlmann Zwahlen stellt die zur Einbürgerung vorgeschlagene Familie Alimi vor.

Die Einbürgerung umfasst:

- Alimi-Husejini Amire, geb. am 18. September 1984, serbische Staatsangehörige
- Alimi Cenana, geb. am 14. April 1981, serbischer Staatsangehöriger
- Alimi Anisa, geb. am 22. Februar 2007, serbische Staatsangehörige
- Alimi Hana, geb. 12. August 2012, serbische Staatsangehörige
- Alimi Sali, geb. 10. 11. 2020, serbischer Staatsangehöriger wohnhaft an der Metzgergasse 14, 8583 Sulgen

Vor der Fragerunde und der geheimen Abstimmung verlässt Familie Alimi den Saal.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Gemeinderat beantragt:

Familie Alimi sei in das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen aufzunehmen.

Abstimmung:

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	71
Hiervon leer/ungültig	2
Massgebende Stimmzettel	69
Für die Aufnahme:	57
Gegen die Aufnahme:	12

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung erteilt Familie Alimi, unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat, das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen.

b. Bühner Renate

Sachverhalt:

Gemeinderat Erwin Dreier stellt die zur Einbürgerung vorgeschlagene Renate Bühner vor.

Die Einbürgerung umfasst:

- Bühner Renate, geb. 30. August 1968, deutsche Staatsangehörige wohnhaft an der Kirchstrasse 3, 8583 Sulgen

Vor der Fragerunde und der geheimen Abstimmung verlässt Renate Bühner den Saal.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Gemeinderat beantragt:

Renate Bühner sei in das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen aufzunehmen.

Abstimmung:

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	71
Hiervon leer/ungültig	0
Massgebende Stimmzettel	71
Für die Aufnahme:	64
Gegen die Aufnahme:	7

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung erteilt Renate Bühner, unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat, das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen.

c. Maldonado Jaime

Sachverhalt:

Vize-Gemeindepräsident Werner Herrmann stellt den zur Einbürgerung vorgeschlagenen Jaime Maldonado vor.

Die Einbürgerung umfasst:

- Maldonado Jaime, geb. 01. Februar 1982, ecuadorianischer Staatsangehöriger wohnhaft an der Poststrasse 25, 8583 Sulgen

Vor der Fragerunde und der geheimen Abstimmung verlässt Jaime Maldonado den Saal.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Gemeinderat beantragt:

Maldonado Jaime sei in das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen aufzunehmen.

Abstimmung:

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	71
Hiervon leer/ungültig	2
Massgebende Stimmzettel	69
Für die Aufnahme:	63
Gegen die Aufnahme:	6

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung erteilt Jaime Maldonado, unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat, das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen.

d. Özben Ilhan**Sachverhalt:**

Gemeinderat Hanspeter Kernen stellt den zur Einbürgerung vorgeschlagenen Ilhan Özben vor.

Die Einbürgerung umfasst:

- Özben Ilhan, geb. 03. Februar 1973, deutscher Staatsangehöriger wohnhaft an der Waldstrasse 8, 8583 Sulgen

Vor der Fragerunde und der geheimen Abstimmung verlässt Ilhan Özben den Saal. Hanspeter Kernen informiert die Anwesenden ergänzend zu der vorliegenden Botschaft, dass Ilhan Özben kurzfristig arbeitslos wurde.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Gemeinderat beantragt:

Ilhan Özben sei in das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen aufzunehmen.

Abstimmung:

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	71
Hiervon leer/ungültig	4
Massgebende Stimmzettel	67
Für die Aufnahme:	45
Gegen die Aufnahme:	22

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung erteilt Ilhan Özben, unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat, das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen.

5. Aktuelles aus dem Gemeinderat

Von Seite Gemeinderat werden wie üblich noch einige Mitteilungen überbracht. Ein Teil wurde bereits im Neuen Anzeiger abgedruckt. Gemeindepräsident Andreas Opprecht geht auf folgende Informationen ein:

Personelles

Manuela Brand, Mitarbeiterin auf der Bauverwaltung, hat Ende Januar die Nachfolge von Livio Dörig angetreten. Manuela Brand wohnt in Bichelsee und hat sehr lange Verwaltungserfahrung. Sie wurde im Neuen Anzeiger vom 26. Juni vorgestellt.

Projekt abrechnungen

Nachfolgende vier Projekt abrechnungen, welche schon in der Kreditkontrolle eingesehen werden konnten, werden vom Vorsitzenden erläutert:

Schlussabrechnung Poststrasse

Fr. 1 191 009.55 (bewilligter Gesamtkredit Fr. 1 060 035.00)

Schlussabrechnung Dorfstrasse

Fr. 661 044.20 (bewilligter Gesamtkredit Fr. 710 795.00)

Sanierung Weinfeldenstrasse

Gesamtkosten Fr. 814 219.45, davon Gemeindeanteil für Strassen-sanierung Fr. 74 256.80 und Gemeindeanteil für Aufspürung Fr. 40 710.95 (Perimeter).

Schlussabrechnung Hochwasserschutz Gutbertshausen

Fr. 414 514.25 (bewilligter Gesamtkredit Fr. 461 000.00) nach Erhalt der Subvention verbleiben noch Gesamtkosten von Fr. 132 155.65 für die Gemeinde Sulgen

Fahrzeugbeschaffungen

Im Juni sind die beiden neuen Fahrzeuge für Feuerwehr und Werkhof eingetroffen, welche im Budget 2020 bewilligt wurden.

Der Werkhof hat als Ersatz des Ford Ranger Jg. 2004 einen neuen Ford Ranger angeschafft, ausgestattet mit einer drei Seiten Kippbrücke. Das Fahrzeug hat rund Fr. 40 000.00 gekostet. Es wurde bei der Garage Kunz aus Lömmenschwil erworben, welche die Aufbauarbeiten selber ausführte.

Die Feuerwehr Sulgen – Kradolf-Schönenberg hat als Ersatz des Toyota Landcruiser, Jg. 1992, einen Nissan Navara erhalten. Kostenpunkt rund Fr. 70 000.00. Der Nissan wird neu nicht nur als Zugfahrzeug eingesetzt, sondern an Wochenenden auch als Pikettfahrzeug für die Offiziere. Das Fahrzeug wurde bei der Alfab AG, Weinfeldens gekauft.

Der Gemeindepräsident Andreas Opprecht bedankt sich bei Hanspeter Kernen, Präsident Feuerwehrzweckverband, für die Ausschreibung und Durchführung der Ersatzbeschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges. Ebenfalls wird Walter Senn, Bauverwalter, für die Ausschreibung und Beschaffung des Werkhoffahrzeuges gedankt.

Grössere Bauprojekte Gemeinde 2020

Einführend erwähnt Gemeindepräsident Andreas Opprecht das für die Bevölkerung wohl auffälligste und wahrscheinlich mühsamste Bauprojekt, die Erstellung der Aufspürung Migros mit Lichtsignalanlage. Im Dezember 2019 wurde das Projekt bewilligt und soll planmässig am 25. Juli 2020 der Öffentlichkeit übergeben werden. Langwierige Abläufe beim kantonalen Tiefbauamt und der Lockdown waren eine echte Herausforderung auf dem sportlichen Realisierungsweg. Vom 20.–24. Juli 2020 wird die Hauptstrasse vom Kreisel bis zur Waldstrasse komplett gesperrt. Sulgen muss dadurch grossräumig umfahren werden.

Weitere Strassenprojekte 2020:

- Einbau Deckbelag Hauptstrasse vom Kreisel bis nach SBB Unterführung
- 2. Etappe Sanierung Schulstrasse Sulgen
- Sanierung vorderer Teil der Quellenstrasse, Sulgen
- Erstellung Trottoir an der Zeltgstrasse

EW-Projekte 2020:

- Kabeleinzug zwischen MS Auwiesen und MS Industrie
- Sanierung Hausanschlüsse 2. Etappe an der Schulstrasse Sulgen

Wasserprojekte 2020:

- Sanierung Wasserleitung 2. Etappe Schulstrasse
- Sanierung Wasserleitung Quellenstrasse (Teil Rosenstrasse bis Hobrigstrasse)

Abwasserprojekte 2020:

- Leitungsspülungen im Teil Sulger Oberdorf

Im Namen des Gemeinderates bedankt sich Andreas Opprecht für die gewährten Durchleitungs- und Baurechte sowie die verschiedenen Landabtretungen.

Grössere Bauprojekte Private

Gemeindepräsident Andreas Opprecht informiert über diverse private Bauprojekte:

- Verein Moschee Kradolf-Schönenberg, Vereinszentrum im Bau, Fertigstellung Herbst 2020
- Schnider AG (Recyclingwerk), Bau abgeschlossen, Eröffnung am 03. August 2020
- V-Zug Kühltechnik AG (Kühlschrankwerk), im Bau, Eröffnung Ende 2021
- Sidag AG, Erweiterungsbau, im Bau
- Burgmer Geflügelzucht AG, Logistikzentrum, im Bau
- LANDI Shop und Tankstelle am Ochsenkreisel, im Bau
- Bauprovisorium TKB auf Parkplatz vis a vis Post, inkl. temporärer Verschiebung Elektro Auto
- SBB Bahndienstzentrum, Corona bedingt um 1 Jahr verschoben

Corona Pandemie:

Glücklicherweise verlief die 1. Welle in der Politischen Gemeinde ruhig. Der kantonale Führungsstab meldete insgesamt 7 positiv getestete Fälle in Sulgen. Im Namen des Gemeinderates spricht Gemeindepräsident Andreas Opprecht ein grosses Dankeschön für all jene, welche Nachbarschaftshilfen und sonstige Dienste erbracht haben. Die Auswirkungen bei der Gemeinde sind noch nicht absehbar. Tiefere Steuereingänge oder mehr Fälle im Sozialamt werden sich erst im kommenden Jahr abzeichnen.

Der Gemeinderat wurde vom Führungsstab gut informiert und mit wöchentlichen Telefonkonferenzen wurden im Gemeinderat Massnahmen und das weitere Vorgehen besprochen.

Information zum Thema Spielplatz

In der Schulanlage Oberdorf soll ein naturnaher Spielplatz zwischen Herbst 2020 und Frühjahr 2021 erstellt werden.

Unbefriedigende Situation auf dem Auholzgelände

Häufige Ansammlungen von Personen und Autos bis in die späte Nacht, hinterlassen Abfall und Spuren auf dem Auholzgelände. Die Polizei setzt namhafte Ressourcen ein, um Kontrollen, Bussen und Verzeigungen durchzuführen.

Ortsplanung

6 der 8 Einsprachen wurden erledigt, die 2 ans DBU weitergezogenen Einsprachen werden gleichzeitig, mit der Genehmigung der Ortsplanung, entschieden.

Erstellung Interventionsplanung

Für eine erfolgreiche, präventive Intervention gegen Naturgefahren wird, gemeinsam mit der Politischen Gemeinde Kradolf-Schönenberg, eine Interventionsplanung erarbeitet.

Das Projektziel beinhaltet die Planung von Einsätzen an ausgewählten Schutzgütern (wichtige öffentliche Infrastrukturbauten).

Mit dieser Grundlage sollen Personenschäden vermieden und grosse Schäden vermindert werden können. Die Umsetzung der Massnahmen wird hauptsächlich Aufgabe der Feuerwehr Sulgen – Kradolf-Schönenberg sein.

Das Projekt wird von Egli Engineering AG, St. Gallen, begleitet. Rund 60% der anfallenden Kosten werden durch den Bund und den Kanton übernommen. Als Projektleiter haben die beiden Gemeinderäte Gemeinderat Hanspeter Kernen bestimmt.

Unterflurcontainer

Seit der letzten Gemeindeversammlung sind wieder zwei Unterflurcontainer an der alten Bankstrasse und an der Bleikenstrasse in Betrieb gegangen. Die nächsten zwei sollen bei der Post und an der Grabenhaldenstrasse zu stehen kommen.

Wertstoffentsorgung: Änderungen

- Ab August wird beim Werkhof keine bediente Annahme für Wertstoffe mehr durchgeführt (betrifft Papier, Karton, Elektronische Geräte, Altmetall usw.). Diese Stoffe können bei Schnider AG an der Bädlistrasse entsorgt werden.
- Die frei zugänglichen Sammelstellen (Glas, Büchsen, Kleider, Altöl usw.) bleiben vorderhand bestehen.

Plastiksammlung (KUHbag):

Die Leerrollen sind erhältlich bei Coop, Denner und in der Gemeindeverwaltung. Entsorgt werden können diese beim Werkhof Kradolf und bei Schnider AG.

Küchenabfälle:

Die Entsorgung läuft seit Anfang 2020 an der Zelgstrasse (bei Otto Keller Gartenbau AG) über ein Zusatzabo für Grünabfälle.

Wasserversorgung:

Im November 2019 wurden Rückstände eines Abbauproduktes von Chlorothalonil im Trinkwasser entdeckt. Es fanden Besprechungen mit dem Kant. Trinkwasserinspektor statt und die Bevölkerung wurde informiert. Als Massnahmen wurde mehrheitlich Seewasser vom Seewasserwerk Kesswil zugemischt und ununterbrochen Thurwasser über die Grundwasseranreicherung eingeleitet. Mit den Landwirten wurde sichergestellt, dass im direktem Einzugsbereich des Grundwasserstroms kein Chlorothalonil mehr verwendet wird. Die Nachmessungen laufen immer noch monatlich. Die Qualität des Trinkwassers ist einwandfrei und liegt für die Lebensmittelindustrie innerhalb der Toleranzwerte. Die letzten gemessenen Werte im Grundwasser sind durch die getroffenen Massnahmen deutlich zurückgegangen. Wenn die Messwerte im Grundwasser in 1 bis 6 Monaten unter die Höchstwerte fallen, wird wieder mehr Grundwasser gefördert und das Seewasser reduziert. Durch die gossen Seewasserbezüge sind Zusatzkosten von ca. Fr. 100 000.00 zu erwarten.

Projektidee TKB Millionen

Projekte, welche an den 127 TKB Millionen teilhaben wollten, welche durch den Verkauf der Partizipationsscheine in die Staatskassen geflossen sind, mussten bis am 30. Juni 2020 eingegeben werden. Verschiedene Berufsverbände möchten mit einem Teil der TKB Millionen einen Berufscampus Ostschweiz im Thurgau bauen. Dieser Berufscampus soll an einem zentralen und verkehrsgünstig gelegenen Ort sein. Der Projektleitung wurden fünf mögliche Standorte in der Politischen Gemeinde mitgeteilt.

Immer wieder gibt es im Thurgau Ideen für Turmprojekte. Der Gemeinderat ist ebenfalls fasziniert von der Idee und hat ein eigenes Projekt eingereicht.

Rund sieben Türme sind im Thurgau und direkt angrenzenden Regionen in den vergangenen 14 Jahren tatsächlich realisiert worden. Geographisch fehlt noch ein Turm im Bezirk Weinfelden, im Mittlthurgau. Es war schon ein Thema an der 1200 Jahr Feier im Jahr 2006. Der Gemeinderat hat die Idee, die bestehenden Thurgauer Türme und einen noch zu bauenden Turm in Sulgen mit einem Thurgauer Turmweg zu verbinden und zu vermarkten, eingereicht.

Ein geschickt vermarkteter Thurgauer Turmweg würde aus Sicht des Gemeinderates perfekt zu den, mit dem übrigen Erlös der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank finanzierten Leuchtturmprojekten, passen.

Termine:

- 1. August** Bundesfeier auf dem Sportplatz Donzhausen
– Ansprache Walter Schönholzer, Regierungspräsident, Neukirch
– Organisation durch Dorfverein Donzhausen

23. November Gemeindeversammlung (Budget 2021)

6. Verschiedenes und Umfrage

Gemeindepräsident Andreas Opprecht dankt den Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat ganz herzlich für die gute und mitdenkende Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Ebenso ein herzliches Dankeschön geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und im Werkhof. Auch im vergangenen Jahr haben sie wieder sehr gute Arbeit geleistet. Für eine gut funktionierende Gemeinde macht jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin an seiner Stelle eine gute Arbeit.

Andreas Opprecht bedankt sich ebenfalls im Namen des Gemeinderates bei allen Mitbürgern von Sulgen für ihren Beitrag an das Gemeinwesen und zum guten Funktionieren der Gemeinde wie auch für das Vertrauen, dass sie der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat entgegenbringen.

Umfrage:

Walter Kolb

möchte wissen, wer das Wasser von Felsenholz nutzt und ob die schlechte Wasserqualität überhaupt brauchbar sei.

Markus Lauchenauser

erläutert, dass das Wasser durch Hohentannen und Zihlschlacht genutzt wird und dass mit einer UV (Ultraviolettstrahlung) Behandlung kritische Stoffe ausgeschieden werden können.

Peter Niklaus

erkundigt sich, ob schon Erkenntnisse vom Raubüberfall am letzten Wochenende vorliegen. Es sei von grosser Bedeutung, solche Aufkommen im Keim zu ersticken, damit keine Angst in der Bevölkerung aufkommt.

Andreas Opprecht

informiert, dass bei einem Delikt die Gemeinde nicht durch die Polizei kontaktiert wird. Der Gemeindepräsident hat von sich aus Kontakt mit der Polizei aufgenommen und hofft, dass der Fall rasch gelöst werden kann.

Edwin Kamm

findet, dass der Neue Anzeiger der Bevölkerung gratis zur Verfügung gestellt werden sollte. Das ganzjährige Abo kostet pro Haushalt Fr. 100.00, Nichtabonnenten bekommen das Blatt einmal im Monat sogar noch gratis. Diverse Gemeinden bieten der Bevölkerung gratis Ausgaben an, diese sind nicht wie in Sulgen kostenpflichtig.

Andreas Opprecht

erläutert, dass die medienwerkstatt ag ein privates Unternehmen ist und dass die Gemeinde einmal im Monat, eine Doppelseite zur öffentlichen Publikation nutzt. Dies kostet die Gemeinde Fr. 16000.00 im Jahr.

Für eine Übernahme der Abonnemente müsste schätzungsweise mit Fr. 80000.00 gerechnet werden. Dieser Betrag entspricht mehr als einem Steuerprozent von Sulgen. Der Gemeinderat wird sich für das kommende Budget nochmals Gedanken machen.

Pascal Zellweger

fragt an, weshalb für den Werkhof ein Direktimport Auto eingekauft wurde.

Andreas Opprecht

Teilt mit, dass 8 Fahrzeuge von regionalen und umliegenden Anbietern offeriert wurden. Das Fahrzeug wurde zusammen mit einer Flotte von 10 Fahrzeugen von der Garage Kunz, Häggenschwil (SG) legal und direkt importiert. Der Aufbau wurde in der betriebseigenen Schlosserei der Firma Kunz den Wünschen der Beschaffungskommission entsprechend hergestellt. Somit ist die vollumfängliche Wertschöpfung des Kaufpreises in der Garage Kunz in Lömmenschwil. Das Fahrzeug der Sportgarage Kunz war Fr. 15000.00 günstiger als der zweitgünstigste Anbieter.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Hinweise und Rückmeldungen, und erinnert, dass Anliegen jederzeit gemeldet werden dürfen.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Aus den bekannten Corona Gründen wird auf einen Apéro verzichtet und die Stimmbürger animiert, in den Restaurants in der Gemeinde noch einzukehren. Gemeindepräsident Andreas Opprecht wünscht auch im Namen des Gemeinderates allen einen guten Heimweg und freut sich, möglichst viele an der 1. Augustfeier begrüßen zu dürfen.

Einwendungen gegen die Versammlungsführung:

- Keine

Schluss der Versammlung: 21.50 Uhr

Sulgen, 30. Juni 2020

GEMEINDERAT SULGEN

Für die Richtigkeit:

Andreas Opprecht
Gemeindepräsident

Walter Senn
Gemeindeschreiber

Traktandum 2

Budget und Steuerfuss 2021

Einleitung

Das Budget 2021 wurde nach den Richtlinien und dem Kontenplan des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Wie üblich werden die Budgetzahlen in einer Kurzversion präsentiert. Die detaillierte Fassung kann auf der Homepage der Gemeinde abgerufen oder auch bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bestellt werden.

Abschreibungen

Das Verwaltungsvermögen wird planmässig gemäss der pro Anlagekategorie vorgeschriebenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei Strassen, welche zur Anlagenkategorie «Tiefbauten» gehören, beträgt die übliche Abschreibungsdauer 40 Jahre. Der Kanton Thurgau schreibt die Kantonsstrassen aufgrund der erhöhten Belastung auf 25 Jahre ab. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass auch gewisse Gemeindestrassen mit erhöhten Schwerverkehrs-/Landwirtschaftsbelastungen oder besonderen topografischen Verhältnissen eine kürzere Lebensdauer als 40 Jahre haben. Er hat deshalb beschlossen, für solche Strassen die Kategorie «Gemeindestrassen mit erhöhter Belastung» zu bilden. Strassen dieser Kategorie werden wie Kantonsstrassen auf 25 Jahre abgeschrieben. Im Budget 2021 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 918'700.00 vorgesehen.

Aktivierungsgrenze Investitionen

Nach HRM2 sind die Investitionsgüter, welche eine mehrjährige Nutzungsdauer aufweisen und einem öffentlichen Zweck dienen, in der Investitionsrechnung aufzuführen. Der Gemeinderat hat die Aktivierungsgrenze bei Fr. 50'000.00 festgelegt. Investitionen unter Fr. 50'000.00 werden über die Erfolgsrechnung verbucht. Investitionen über Fr. 50'000.00 werden in der Investitionsrechnung ausgewiesen und in der Folge in der Bilanz aktiviert und über die festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung weist bei einem Umsatz von 15.7 Mio. Franken ein Defizit von Fr. 711'900.00 aus. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals von 3.41 Mio. Franken (Stand 31.12.2019) kann ein allfälliger Verlust aufgefangen werden. Trotz eines strukturellen Defizits soll der Steuerfuss vorerst unverändert bei 50% bleiben. Mittelfristig muss eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden. Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Flurstrassen und Elektrizitätswerk sind ebenfalls in der Gemeinderechnung integriert. Diese sind jedoch in sich ausgeglichen und haben keinen Einfluss auf das Jahresergebnis im steuerfinanzierten Bereich.

Auf der Einnahmenseite des Budgets 2021 sind die wesentlichsten Positionen die Steuereinnahmen. Ein Steuerprozent entspricht Fr. 62'900.00 (wie Vorjahr).

Bei folgenden Positionen werden Mehreinnahmen erwartet:

- Liegenschaftsteuern + Fr. 20'000.00
- Beitrag aus Finanzausgleich + Fr. 10'000.00

Auf der Ausgabenseite des Budget 2021 fallen folgende Positionen mit Mehrkosten ins Gewicht:

- Redesign/Fotos Homepage + Fr. 20'000.00 einmalig
- Sanierung Regeneinlaufrippen Auholzsaal + Fr. 28'300.00 einmalig
- Beitrag Langzeitpflege + Fr. 41'900.00 wiederkehrend
- Beitrag an Spitex + Fr. 20'400.00
- Beitrag an Prämienverbilligungen + Fr. 40'000.00 wiederkehrend
- Friedhofunterhalt (Entwässerung, Gräberräumungen) + Fr. 34'000.00 einmalig

Mit Mindererträgen wird in folgenden Bereichen gerechnet:

- Steuern natürliche Personen – Fr. 20'000.00
- Steuern juristische Personen – Fr. 95'000.00

Weitere Informationen zu den einzelnen Kostenstellen können Sie den Erläuterungen zum Budget 2021 entnehmen.

Investitionen

Die Investitionen im steuerfinanzierten Bereich konzentrieren sich auf die Sanierung der Chaletstrasse und den Hochwasserschutz Bangeuten (Bach).

Im Bereich der Wasserversorgung sind Nettoinvestitionen von Fr. 310'000.00 geplant. Die Wasserleitungen an der Schulstrasse in Donzhausen sowie in der Chaletstrasse müssen erneuert werden.

Auch im Bereich des Elektrizitätswerks sind Investitionen mit Nettokosten von Fr. 535'000.00 vorgesehen.

Insgesamt (inkl. Werkbetriebe) sind netto 1.265 Mio. Franken an Investitionen geplant.

Finanzplan 2021–2024

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument. Er dient der mittelfristigen Planung und Koordination. Er zeigt Auswirkungen der Planungsmassnahmen auf. Im Sinne einer rollenden Planung wird der Finanzplan jährlich überarbeitet und den aktuellen Erkenntnissen angepasst (siehe Seite 27).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,

- **das Budget 2021 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 711'900.00 zu genehmigen.**
- **das Budget 2021 der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 1'265'000.00 zu genehmigen.**
- **den Gemeindesteuerfuss 2020 bei 50% zu belassen.**

in CHF		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1 743 400.00	905 500.00	1 743 000.00	847 900.00	1 584 257.07	960 037.15
	Nettoaufwand		837 900.00		895 100.00		624 219.92
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	583 900.00	327 500.00	679 500.00	354 800.00	640 556.11	400 852.32
	Nettoaufwand		256 400.00		324 700.00		239 703.79
3	Kultur, Sport und Freizeit	203 000.00	5 300.00	230 000.00	5 300.00	177 927.91	5 359.00
	Nettoaufwand		197 700.00		224 700.00		172 568.91
4	Gesundheit	670 300.00	70 000	600 400.00	70 000	506 279.25	0
	Nettoaufwand		600 300.00		530 400.00		506 279.25
5	Soziale Sicherheit	2 558 600.00	1 015 300.00	2 994 200.00	1 405 500.00	3 230 430.23	1 682 129.58
	Nettoaufwand		1 543 300.00		1 588 700.00		1 548 300.65
6	Verkehr	1 747 600.00	659 200.00	1 718 000.00	665 500.00	1 767 135.95	653 948.49
	Nettoaufwand		1 088 400.00		1 052 500.00		1 113 187.46
7	Umweltschutz und Raumordnung	2 925 000.00	2 685 600.00	2 904 300.00	2 654 900.00	2 795 900.14	2 542 412.88
	Nettoaufwand		239 400.00		249 400.00		253 487.26
8	Volkswirtschaft	5 235 000.00	5 686 000.00	5 035 000.00	5 480 700.00	5 085 995.12	5 541 967.71
	Nettoertrag		451 000.00		445 700.00		455 972.59
9	Finanzen und Steuern	93 700.00	3 694 200.00	103 300.00	3 825 900.00	81 495.40	4 092 770.63
	Nettoertrag		3 600 500.00		3 722 600.00		4 011 275.23
Total		15 760 500.00	15 048 600.00	16 007 700.00	15 310 500.00	15 869 977.18	15 879 477.76
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-711 900.00		-697 200.00		9 500.58

Die ausführliche Version zum Budget 2021 finden Sie auf unserer Homepage www.sulgen.ch unter «Finanzverwaltung». Sie können auch auf der letzten Seite dieser Broschüre den Bestelltalon für die ausführliche Ausgabe des Budgets 2021 ausfüllen und uns diesen zustellen.

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
in CHF			
Betrieblicher Aufwand	15 325 000.00	15 488 500.00	14 858 521.45
30 Personalaufwand	2 240 300.00	2 153 200.00	2 106 063.02
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 123 300.00	6 925 400.00	6 403 995.95
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	918 700.00	908 200.00	820 856.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	65 400.00	159 100.00	200 758.93
36 Transferaufwand	4 952 100.00	5 279 200.00	5 225 749.40
37 Durchlaufende Beiträge	25 200.00	63 400.00	101 098.15
Betrieblicher Ertrag	14 399 600.00	14 715 400.00	15 268 245.73
40 Fiskalertrag	3 587 500.00	3 704 000.00	3 933 023.52
41 Regalien und Konzessionen	488 900.00	483 900.00	486 587.84
42 Entgelte	8 386 600.00	8 653 900.00	8 935 834.31
43 Verschiedene Erträge	3 000.00	3 000.00	5 040.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	286 000.00	152 100.00	5 682.81
46 Transferertrag	1 622 400.00	1 655 100.00	1 800 979.10
47 Durchlaufende Beiträge	25 200.00	63 400.00	101 098.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-925 400.00	-773 100.00	409 724.28
34 Finanzaufwand	88 600.00	96 000.00	76 155.73
44 Finanzertrag	304 900.00	289 800.00	305 932.03
Ergebnis aus Finanzierung	216 300.00	193 800.00	229 776.30
Operatives Ergebnis	-709 100.00	-579 300.00	639 500.58
38 Ausserordentlicher Aufwand	2 800.00	117 900.00	630 000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-711 900.00	-697 200.00	950.58

in CHF		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1 743 400.00	905 500.00	1 743 000.00	847 900.00	1 584 257.07	960 037.15
	Nettoergebnis		837 900.00		895 100.00		624 219.92
0110	Legislative	48 800.00		53 200.00		48 456.22	
0120	Exekutive	367 300.00	3 200.00	365 300.00	2 200.00	354 777.55	3 824.50
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	352 600.00	288 600.00	359 500.00	292 600.00	351 573.66	331 114.70
0221	Gemeindekanzlei	160 300.00	251 900.00	166 600.00	233 700.00	159 425.06	234 320.20
0222	Bauverwaltung	234 900.00	36 000.00	175 000.00	45 500.00	160 747.40	61 805.00
0223	Informatik	187 800.00	100.00	172 800.00	100.00	179 822.68	134.45
0291	Gemeindehaus	42 300.00	4 200.00	78 100.00	1 200.00	36 203.95	2 550.00
0292	Auholzsaal	210 000.00	210 000.00	179 800.00	179 800.00	145 614.85	215 360.70
0293	Begegnungshaus	40 600.00	35 000.00	68 700.00	35 000.00	41 871.00	35 259.15
0294	Werkhofgebäude	49 100.00	10 800.00	66 500.00	10 800.00	50 661.05	11 064.80
0295	Kradolfstrasse 17	47 200.00	36 200.00	55 000.00	18 000.00	54 662.35	35 056.65
0296	übrige Liegenschaften VV	2 500.00	29 500.00	2 500.00	29 000.00	441.30	29 547.00

Erläuterungen Budget 2021 «Allgemeine Verwaltung»

0110 Legislative

Unter «Legislative» werden die Kosten für die Abstimmungen sowie die Rechnungsrevision verbucht. Da im Jahr 2021 keine Proporzahlen mehr sind, werden auch die Kosten für das Wahlbüro etwas tiefer ausfallen.

0221 Gemeindekanzlei

Die interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten wurde überprüft und entsprechend angepasst. Die Rückerstattung aus den spezialfinanzierten Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Elektrizitätswerk beträgt neu Fr. 247 000.00 (bisher Fr. 230 000.00). Es ist vorgesehen, die 10-jährige Frankiermaschine im nächsten Jahr zu ersetzen.

0222 Bauverwaltung

Aufgrund eines Personalwechsels im Jahr 2020 sind die Lohnkosten angestiegen. Bei den Baubewilligungsgebühren wird mit einem weiteren Rückgang auf Fr. 30 000.00 (Vorjahr Fr. 40 000.00) gerechnet, da aktuell keine Grossprojekte mehr bekannt sind.

0223 Informatik

Im nächsten Jahr steht ein umfangreiches Redesign der Gemeindehomepage an. Die bisherige Software für die Homepageverwaltung muss altersbedingt abgelöst werden. Die neue Webseite soll gleichzeitig mit aktuellen Fotos versehen werden.

0292 Auholzsaal

Die Regeneinlaufrinnen im Dachbereich müssen saniert werden. Mit der Ostschweizerischen Malerfachschule wurde ein neuer Vertrag für die Reinigung deren Räumlichkeiten abgeschlossen. Durch den Reinigungsauftrag konnte eine neue 50%-Stelle geschaffen werden. Die Reinigungskraft wird zudem auch für das Begegnungshaus und die Friedhofgebäude eingesetzt.

0295 Kradolfstrasse 17

Das Lokal im Erdgeschoss konnte wieder vermietet werden.

in CHF		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	583 900.00	327 500.00	679 500.00	354 800.00	640 556.11	400 852.32
Nettoergebnis		256 400.00		324 700.00		239 703.79	
1110	Sicherheitsdienst	15 500.00	10 000.00	12 500.00	10 000.00	12 659.75	10 490.00
1401	Einwohnerdienste	104 000.00	63 000.00	113 900.00	56 000.00	118 945.80	65 192.70
1403	Schlichtungsbehörde in Mietsachen	4 600.00		4 500.00		4 580.20	
1405	Grundbuch, Mass und Gewicht	4 000.00		4 000.00	1 800.00	3 956.65	
1408	Regionale Berufsbeistandschaft	183 000.00	19 000.00	157 000.00	14 000.00	195 647.64	29 525.35
1500	Feuerwehr	210 000.00	210 000.00	235 500.00	235 500.00	227 181.57	227 181.57
1610	Militär/Truppenunterkunft	12 200.00	3 000.00	65 400.00	3 000.00	8 127.10	17 880.00
1620	Zivilschutz	47 800.00	22 500.00	64 600.00	22 500.00	67 419.80	50 582.70
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	2 800.00		22 100.00	12 000.00	2 037.60	

Erläuterungen Budget 2021 «Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung»

1110 Sicherheitsdienst

Es wurde festgestellt, dass nachts immer mehr Fahrzeuge ohne Nachtparkkarten auf öffentlichem Grund parkiert werden. Deshalb sind zusätzliche Nachtparkkontrollen geplant.

1408 Regionale Berufsbeistandschaft

Der Beitrag an die regionale Berufsbeistandschaft wird voraussichtlich Fr. 183 000.00 betragen (Budget Vorjahr Fr. 157 000.00).

1500 Feuerwehr

Der Kostenbeitrag an den Feuerwehr-Zweckverband wird etwa Fr. 181 000.00 betragen. Die Spezialfinanzierung rechnet mit einer Einlage in die Reserve von Fr. 10 900.00. Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt unverändert 10% der einfachen Steuer, minimal Fr. 50.00, maximal Fr. 350.00 pro Jahr.

1620 Zivilschutz

Der Beitrag an die Zivilschutzorganisation des Bezirks Weinfelden beträgt Fr. 5.23 pro Einwohner, was rund Fr. 20 700.00 ergeben wird.

1621 Regionaler Führungsstab

Der Beitrag an den Führungsstab des Bezirks Weinfelden wird mit Fr. 0.70 pro Einwohner rund Fr. 2 800.00 betragen.

in CHF		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Sport und Freizeit	203 000.00	5 300.00	230 000.00	5 300.00	177 927.91	5 359.00
Nettoergebnis		197 700.00		224 700.00		172 568.91	
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	15 000.00		20 000.00		29 573.15	
3220	Musik und Theater	16 900.00		16 900.00		16 600.00	
3290	Kultur	39 100.00		20 200.00		19 238.05	
3320	Massenmedien	16 700.00		16 700.00		16 693.50	
3410	Sport	81 000.00	5 300.00	100 000.00	5 300.00	62 858.81	5 359.00
3421	Parkanlagen und Wanderwege	34 300.00		56 200.00		32 964.40	

Erläuterungen Budget 2021 «Kultur, Sport und Freizeit»

3120 Denkmalpflege und Heimatschutz

Der Gemeinderat rechnet mit Beiträgen an denkmalpflegerische Renovationskosten von Fr. 15 000.00.

3290 Kultur

Im Jahr 2021 darf die Politische Gemeinde Sulgen ihr 25-jähriges Bestehen feiern. Für die Feierlichkeiten ist ein Betrag von Fr. 10 000.00 vorgesehen. Das aus dem Jahr 1984 datierte Geschichtsbuch über Sulgen soll in den nächsten zwei Jahren überarbeitet und ergänzt werden. Die ersten Kosten für die Überarbeitung werden voraussichtlich rund Fr. 10 000.00 betragen.

3410 Sport

In dieser Kostenstelle wird der Unterhalt vom Sportplatz Auholz, des Vitaparcours (inkl. Finnenbahn) und des Eisfelds im Oberdorf verbucht.

3421 Parkanlagen und Wanderwege

Die Rabattenpflege wird seit 2020 durch das Werkhofpersonal besorgt. Die Kosten konnten dadurch um rund Fr. 10 000.00 gesenkt werden.

in CHF		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit	670 300.00	70 000.00	600 400.00	70 000.00	506 279.25	0.00
	Nettoergebnis		600 300.00		530 400.00		506 279.25
4120	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	418 300.00		376 400.00		314 520.00	
4210	Ambulante Krankenpflege	228 100.00	70 000.00	200 100.00	70 000.00	168 287.00	
4310	Alkohol- und Drogenprävention	23 600.00		23 600.00		23 202.00	
4340	Lebensmittelkontrolle	300.00		300.00		270.25	

Erläuterungen Budget 2021 «Gesundheit»

4120 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime

Der Beitrag an den Kanton für die Langzeitpflege in Alters- und Pflegeheimen wird weiter ansteigen auf Fr. 418 300.00, bzw. Fr. 105.90 pro Einwohner (Vorjahr Fr. 96.50 pro Einwohner bzw. Fr. 376 400.00).

4210 Ambulante Krankenpflege

Die ambulanten Pflegekosten für Sulger Einwohner-/innen durch private Spitex-Organisationen haben zugenommen. Hierfür werden im nächsten Jahr voraussichtlich Fr. 13 000.00 benötigt.

Der Beitrag an die Spitex AachThurLand wird mit Fr. 206 000.00 um Fr. 20 400.00 höher liegen als im Jahr 2020. Die Gemeinde hat sich zudem an den Entlastungsdiensten des Seniorenzentrums und des Roten Kreuzes zu beteiligen. Hierfür werden Fr. 6 000.00 benötigt. Der Kanton wird sich an den ambulanten Pflegekosten der Gemeinde mit ca. 40% beteiligen. Es wird mit einer Rückvergütung von Fr. 70 000.00 gerechnet.

4310 Alkohol- und Drogenprävention

Die Gemeinde Sulgen ist dem Zweckverband für Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung Thurgau angeschlossen. Die operative Tätigkeit erfolgt durch die Perspektive Thurgau, welche in Weinfelden stationiert ist. Der jährliche Gemeindebeitrag beträgt Fr. 23 400.00 bzw. Fr. 6.00 pro Einwohner.

in CHF		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Soziale Sicherheit	2 558 600.00	1 015 300.00	2 994 200.00	1 405 500.00	3 230 430.23	1 682 129.58
	Nettoergebnis		1 543 300.00		1 588 700.00		1 548 300.65
5110	Krankenversicherung (Kontrollstelle)	38 200.00		37 000.00		37 843.90	
5120	Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände	575 000.00	15 000.00	545 000.00	19 000.00	566 904.79	56 926.90
5230	Invalidenorganisationen	1 500.00		1 400.00		1 442.60	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	19 800.00	6 300.00	27 000.00	6 200.00	26 288.90	6 322.00
5350	Leistungen an das Alter	2 000.00		2 000.00		1 363.00	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	32 200.00	11 700.00	70 400.00	53 800.00	96 623.15	164 086.60
5440	Jugendschutz	53 000.00		53 000.00		52 900.00	
5450	Leistungen an Familien	35 200.00		35 200.00		34 948.35	
5451	Kinderkrippen und -horte, Mittagstisch	94 000.00		91 000.00		71 479.67	
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1 349 800.00	645 100.00	1 615 600.00	862 600.00	1 805 187.56	1 061 695.38
5730	Asylwesen	178 600.00	327 500.00	342 000.00	454 200.00	362 730.70	381 040.60
5731	Integrationsförderung	9 000.00		8 800.00		8 682.00	
5790	Soziale Dienste	170 300.00	9 700.00	165 800.00	9 700.00	164 035.61	12 058.10

Erläuterungen Budget 2021 «Soziale Sicherheit»

5120 Prämienverbilligungen

Der Gemeindeanteil an die Prämienverbilligung wird weiter auf Fr. 470 000.00 ansteigen (Budget 2020 = 430 000.00). Der Gemeindeanteil an Verlustscheinforderungen wird auf Fr. 85 000.00 geschätzt.

5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Bei der Alimentenbevorschussung wird mit Nettokosten von Fr. 20 500.00 gerechnet.

5451 Kinderkrippen und -horte, Mittagstisch

Die Tarifierhöhung des Vereins Tagesfamilien Mittel- und Oberthurgau per 1.1.2020 hat sich stärker ausgewirkt als erwartet. Der Beitrag der Gemeinde wird von Fr. 25 000.00 auf Fr. 32 000.00 ansteigen. Die Gemeinde wird sich an der Projekterarbeitung «familienergänzende Angebote» (FAME) mit Fr. 4 000.00 beteiligen.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Das Sozialhilfe-Budget wurde aufgrund aktueller Gegebenheiten erstellt. Im Bereich der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe wird mit Nettokosten von Fr. 704 700.00 (Budget 2020 Fr. 753 000.00) gerechnet.

5731 Integrationsförderung

Die Gemeinde Sulgen ist dem regionalen Kompetenzzentrum für Integration (KOI) in Weinfelden angeschlossen. Der jährliche Beitrag dafür beträgt rund Fr. 9 000.00.

in CHF	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	1 747 600.00	659 200.00	1 718 000.00	665 500.00	1 767 135.95	653 948.49
Nettoergebnis		1 088 400.00		1 052 500.00		1 113 187.46
6130 Kantonsstrassen	13 200.00					
6150 Gemeindestrassen	735 500.00	125 000.00	707 600.00	122 000.00	792 101.64	136 838.30
6151 Parkplatzbewirtschaftung	3 000.00	55 000.00	10 000.00	45 000.00	2 518.00	46 468.84
6155 Hundewesen	11 000.00	22 500.00	13 000.00	22 000.00	11 067.35	21 835.00
6191 Werkhofbetrieb	663 900.00	406 700.00	671 400.00	419 500.00	661 670.46	391 162.35
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	265 000.00		260 000.00		243 778.50	
6290 Öffentlicher Verkehr (Tageskarten SBB)	56 000.00	50 000.00	56 000.00	57 000.00	56 000.00	57 644.00

Erläuterungen Budget 2021 «Verkehr»

6150 Gemeindestrassen

In dieser Funktion werden die Kosten für das Strassenwesen verbucht. Die Personalkosten sind in der Kostenstelle 6191 «Werkhofbetrieb» zu finden.

Für die Entwässerung der Gemeindestrassen in die Kanalisation erfolgt seit 2019 eine interne Verrechnung mit einer Grundgebühr von Fr. 19 600.00.

Gemäss Strassensanierungskonzept sind wieder Fr. 280 000.00 für den Strassenunterhalt vorgesehen. Dabei handelt es sich um einige kleinere Projekte, welche einen Reparaturcharakter haben und nicht über die Investitionsrechnung aktiviert werden müssen.

Zum üblichen Unterhalt der Strassenbeleuchtung von Fr. 20 000.00 sind zusätzlich Fr. 20 000 für partielle LED-Umrüstungen vorgesehen. Für den Winterdienst an Dritte wird mit Kosten von Fr. 20 000.00 gerechnet.

6151 Parkplatzbewirtschaftung

Bei den Parkgebühren wird mit Mehreinnahmen von Fr. 10 000.00 gerechnet, sofern das überarbeitete Parkierungsreglement angenommen wird.

6191 Werkhofbetrieb

Unter dieser Funktion werden die Personalkosten und die zu verteilenden Material- und Betriebskosten des gemeinsamen Werkhofbetriebs Sulgen – Kradolf-Schönenberg verbucht. Die Kostenbeteiligung von Kradolf-Schönenberg ist ebenfalls hier zu finden. Die Nettokosten des Werkhofbetriebs werden sich auf ca. Fr. 257 200.00 belaufen.

6220 Regional- und Agglomerationsverkehr

Der Beitrag an den Kanton für den öffentlichen Regionalverkehr wird sich nur leicht auf Fr. 260 000.00 erhöhen (Vorjahr Fr. 253 000.00). Die Gemeinde wird die regionalen Taxi-Fahrten mit rund Fr. 5 000.00 subventionieren.

in CHF	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	2925 000.00	2685 600.00	2904 300.00	2654 900.00	2795 900.14	2542 412.88
Nettoergebnis		239 400.00		249 400.00		253 487.26
7101 Wasserversorgung	1 132 600.00	1 132 600.00	1 112 700.00	1 112 700.00	1 169 083.29	1 169 083.29
7201 Abwasserbeseitigung	1 369 000.00	1 369 000.00	1 312 500.00	1 312 500.00	1 212 288.09	1 212 288.09
7300 Abfallwirtschaft (allgemein)			3 000.00			
7301 Abfallwirtschaft	105 500.00	105 500.00	132 200.00	132 200.00	85 293.59	85 293.59
7303 Tierkörpersammelstelle	3 000.00				2 873.75	
7410 Gewässerverbauungen	46 000.00	4 500.00	48 000.00	4 500.00	15 325.50	1 878.40
7610 Luftreinhaltung und Klimaschutz	1 900.00		1 900.00		1 895.50	
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	7 800.00		7 700.00		3 367.50	
7710 Friedhof und Bestattung	232 300.00	74 000.00	254 400.00	93 000.00	233 284.07	73 109.61
7900 Raumordnung	26 900.00		31 900.00		72 488.85	759.90

Erläuterungen Budget 2021 «Umweltschutz und Raumordnung»

7101 Wasserversorgung

Aufgrund der noch leicht erhöhten Chlorothalonilwerte im Grundwasser ist weiterhin eine Beimischung von Seewasser notwendig. Der dafür notwendige Wassereinkauf wird sich auf rund Fr. 220 000.00 belaufen. Per 1. 1. 2021 wird die Mengengebühr von Fr. 1.20 auf Fr. 1.00 pro m³ gesenkt. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnet mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

7201 Abwasserbeseitigung

Die Betriebskostenanteile an die Abwasserverbände Mittelthurgau und Aachtal werden bei Fr. 1 117 900.00 (Budget Vorjahr Fr. 1 067 900.00) liegen. Weitere Massnahmen gemäss dem generellen Entwässerungsprojekt (GEP) sind geplant. Dafür sind Kosten von rund Fr. 80 000.00 vorgesehen. Die Spezialfinanzierung Abwasser rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 242 000.00.

7301 Abfallwirtschaft

Im 2021 sollen weitere 3 Unterflurcontainer gebaut werden. Der Verband KVA Thurgau leistet an jeden neuen Unterflurcontainer einen Beitrag von Fr. 6000.00. Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft rechnet mit einem kleinen Gewinn von Fr. 3100.00.

7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung

Die Altlastendeponie Riedt (angrenzend zur Gemeinde Sulgen) muss nach wie vor überwacht werden. Die Gemeinde Sulgen beteiligt sich an den Untersuchungskosten, welche die Gemeinde Erlen vorfinanziert. Der jährliche Kostenbeitrag an die regionale Energieberatungsstelle in Amriswil beträgt Fr. 2800.00 bzw. Fr. 0.70 pro Einwohner.

7710 Friedhof

Nebst dem üblichen Aufwand für den Unterhalt der Friedhofanlage Sulgen sind Gräberräumungen sowie Entwässerungsleitungen bei Erdbestattungsfeldern vorgesehen. Die Kosten dafür werden auf Fr. 34 000.00 voranschlagt.

in CHF	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	5 235 000.00	5 686 000.00	5 035 000.00	5 480 700.00	5 085 995.12	5 541 967.71
Nettoergebnis	451 000.00		445 700.00		455 972.59	
8121 Flurstrassen	49 000.00	49 000.00	49 200.00	49 200.00	54 197.92	54 197.92
8140 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	14 000.00	500.00	14 300.00	500.00	14 939.20	4 830.00
8200 Forstwirtschaft	15 300.00		15 300.00		13 077.20	
8300 Jagd und Fischerei	3 900.00	3 900.00	3 900.00	3 900.00	2 798.35	3 907.20
8400 Tourismus	4 500.00		4 500.00		4 460.50	
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	700.00		700.00		170.00	
8710 Elektrizität (allgemein)		485 000.00		480 000.00		482 680.64
8711 Elektrizitätswerk – Netz	3 942 600.00	3 942 600.00	3 866 600.00	3 866 600.00	4 102 291.41	4 102 291.41
8712 Elektrizitätswerk – Energie	1 205 000.00	1 205 000.00	1 080 500.00	1 080 500.00	894 060.54	894 060.54

Erläuterungen Budget 2021 «Volkswirtschaft»

8121 Flurstrassen

Die Spezialfinanzierung Flurstrassen finanziert sich durch die Kostenbeiträge der Grundeigentümer sowie einen Kostenbeitrag der Gemeinde. Für den Unterhalt der Wald- und Flurstrassen ist ein Betrag von Fr. 30 700.00 vorgesehen. Die Spezialfinanzierung Flurstrassen rechnet im 2021 mit einer ausgeglichenen Rechnung.

8140 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen

Der jährliche Gemeindebeitrag in den kant. Pflanzenschutzfonds beträgt Fr. 5 900.00. Der Hagelabwehrverband erhält einen Gemeindebeitrag von Fr. 4 000.00.

8710 Elektrizität (allgemein)

Die Abgabe an das Gemeinwesen von 1.1 Rp. pro kWh bringt einen Ertrag von Fr. 485 000.00.

8711 Elektrizitätswerk – Netz

Das intelligente Smartmetering wird etappenweise bis 2027 ausgebaut. Diese Umrüstungskosten werden jährlich Fr. 70 000.00 betragen. Die Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk – Netz rechnet mit einem Gewinn von Fr. 39 700.00.

8712 Elektrizitätswerk – Energie

Der Preisaufschlag beim Energieankauf wird nur teilweise an die Kunden weiterverrechnet. Damit wird bewusst ein Defizit von Fr. 44 000.00 in Kauf genommen, welches mit der Reserve (per 1.1.2020 Fr. 587 454.78) gedeckt werden kann.

in CHF	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	93 700.00	3 694 200.00	103 300.00	3 825 900.00	81 495.40	4 092 770.63
Nettoergebnis	3 600 500.00		3 722 600.00		4 011 275.23	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	10 000.00	3 240 000.00	15 000.00	3 355 000.00	7 425.02	3 571 195.95
9300 Finanz- und Lastenausgleich		60 000.00		50 000.00		
9500 Ertragsanteile, übrige	4 000.00	378 000.00	4 000.00	398 000.00	6 726.50	501 839.05
9610 Zinsen	78 100.00	10 800.00	78 100.00	16 100.00	66 312.73	11 379.18
9631 Liegenschaften des Finanzvermögens (übrige)	1 600.00	3 200.00	6 200.00	4 500.00	1 031.15	5 211.60
9639 Gewinne und Verluste aus Liegenschaften FV						1 000.00
9710 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe		2 200.00		2 300.00		2 144.85
9999 Abschluss (Jahresergebnis)		-711 900.00		-697 200.00		9 500.58

Erläuterungen Budget 2021 «Finanzen und Steuern»

9100 Allgemeine Steuern

Aufgrund der aktuellen Situation mit der Corona-Pandemie wird mit einem leichten Rückgang der Steuererträge gerechnet. Die effektiven Auswirkungen sind nur schwer abzuschätzen. Der Gemeindeanteil an den Liegenschaftsteuern wird voraussichtlich Fr. 250 000.00 betragen, was einem Mehrertrag von Fr. 20 000.00 im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Die Steuereinnahmen basieren auf einem Gemeindesteuerfuss von 50% (unverändert). 1 Steuerprozent entspricht ca. Fr. 62 900.00 (wie Vorjahr).

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Aufgrund der erwarteten unveränderten hohen Sozialhilfeausgaben 2020 wird die Gemeinde Sulgen im nächsten Jahr voraussichtlich einen Beitrag von Fr. 60 000.00 aus dem kantonalen Finanzausgleich erhalten.

9610 Zinsen

Die aktuelle Verschuldung per Oktober 2020 beträgt 7 Mio. Franken.

in CHF		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		1 265 000.00	0.00	1 923 000.00	164 000.00	1 215 616.87	923 810.74
	Nettoinvestition		1 265 000.00		1 759 000.00		291 806.13
6	Verkehr						
6130	Kantonsstrassen, übrige	0.00	0.00	253 000.00	0.00	100 000.00	0.00
	Saldo		0.00		253 000.00		100 000.00
INV00013	Sanierung Weinfeldenstrasse					100 000.00	
INV00014	Sanierung Hauptstrasse			253 000.00			
6150	Gemeindestrassen	170 000.00	0.00	800 000.00	164 000.00	312 358.40	85 633.40
	Saldo		170 000.00		636 000.00		226 725.00
INV00002	Sanierung Poststrasse					121 883.55	
INV00003	Sanierung Dorfstrasse Donzhausen					99 869.70	
INV00012	Erschliessung Palmenstrasse			20 000.00	164 000.00	85 633.40	85 633.40
INV00023	Aufspurung Migros mit LSA			780 000.00		4 971.75	
INV00030	Sanierung Chaletstrasse	170 000.00					

in CHF	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7 Umweltschutz und Raumordnung						
7101 Wasserversorgung	310 000.00	0.00	350 000.00	0.00	201 134.59	89 721.42
Saldo		310 000.00		350 000.00		111 413.17
INV00002 Sanierung Wasserleitung Poststrasse					2 922.01	23 561.25
INV00003 Sanierung Dorfstrasse Donzhausen					28 811.83	20 133.15
INV00004 Anschlussgebühren, Perimeterbeiträge						35 200.00
INV00011 Ringleitung Bädlistrasse					61 719.73	
INV00012 Erschliessung Palmenstrasse					10 827.02	10 827.02
INV00014 Sanierung Wasserleitung Hauptstrasse					115 580.88	
INV00021 Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse Donzhausen					-18 726.88	
INV00024 Ringleitung Tooltemp	80 000.00		80 000.00			
INV00025 Sanierung Wasserleitung Rötler			120 000.00			
INV00026 Sanierung Wasserleitung Schulstrasse Donzhausen	150 000.00		150 000.00			
INV00030 Sanierung Wasserleitung Chaletstrasse	80 000.00					
7201 Abwasserbeseitigung	200 000.00	0.00			29 500.28	79 242.20
Saldo		200 000.00				-49 741.92
INV00002 Sanierung Abwasserleitung Poststrasse					40 000.00	
INV00003 Sanierung Abwasserleitung Dorfstrasse Donzhausen					-10 499.72	
INV00004 Anschlussgebühren, Perimeterbeiträge						79 242.20
INV00030 Sanierung Abwasserleitung Chaletstrasse	200 000.00					
7410 Gewässerverbauungen	50 000.00	0.00	100 000.00	0.00	94 964.40	107 358.60
Saldo		50 000.00		100 000.00		-12 394.20
INV00007 Hochwasserschutz Gutbertshausen					94 964.40	107 358.60
INV00027 Hochwasserschutz Chaletstrasse			100 000.00			
INV00031 Hochwasserschutz Bangeten (Bach)	50 000.00					

	in CHF	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8	Volkswirtschaft						
8711	Elektrizitätswerk – Netz	535 000.00	0.00	420 000.00	0.00	477 659.20	561 855.12
	Saldo		535 000.00		420 000.00		-84 195.92
INV00002	Sanierung EW-Leitung Poststrasse					20 942.43	
INV00003	Sanierung EW-Leitung Dorfstrasse Donzhausen					27 094.25	
INV00004	Anschlussgebühren, Perimeterbeiträge						345 425.20
INV00009	Unterpressung SBB-Unterführung					37 068.80	127 877.50
INV00012	Erschliessung Palmenstrasse					28 976.28	28 976.28
INV00016	Leerrohranlage Migros – MS-Weinfeldenstrasse					285 082.92	59 576.14
INV00019	Leerrohranlage TKB – Hochdorf			50 000.00		78 494.52	
INV00020	MS-Verk. MS Auwiesenstrasse – SS Milchpulverfabrik			260 000.00			
INV00028	Teilsanierung TS Buchenberg			50 000.00			
INV00029	Teilsanierung TS Gutbertshausen			60 000.00			
INV00030	Sanierung Chaletstrasse	160 000.00					
INV00032	Teilsanierung TS Bahnhofstrasse	130 000.00					
INV00033	Sanierung TS Pumpwerk	150 000.00					
INV00034	MS-Verk. TS V-ZUG zu TS Pumpwerk	95 000.00					

	2021	2022	2023	2024	2025
Feuerwehr					
Ersatz Kleintanklöschfahrzeug		80 000			
Total Feuerwehr	0	80 000	0	0	0
Militär					
Sanierung ALST		300 000			
Beitrag SEM Sanierung ALST		-95 000			
Sanierung Kugelfang				200 000	
Total Militär	0	205 000	0	200 000	0
Sport					
Beleuchtung Sportplatz Auholz					150 000
Total Sport	0	0	0	0	150 000
Strassen					
Sanierung Chaletstrasse	170 000				
Sanierung Bleikenstrasse		420 000			
Sanierung Thurstrasse			100 000		
Sanierung Rebbergstrasse (Gartenstr.-Sonnhaldenstr.)				100 000	
Sanierung Rebbergstrasse (Sonnhaldenstr.-Poststr.)					100 000
Sanierung Grabenhaldenstr. (Weinmoosstr.-Sonnhaldenstr.)					100 000
Total Strassen	170 000	420 000	100 000	100 000	200 000
Werkhof					
Ersatz Kommunalfahrzeug inkl. Zubehör			200 000		
Rückerstattung Gemeinde Kradolf-Schönenberg			-100 000		
Total Werkhof	0	0	100 000	0	0

	2021	2022	2023	2024	2025
Wasserversorgung					
Ringleitung Tooltemp	80 000				
Leitungssanierung Schulstrasse Donzhausen	150 000				
Leitungssanierung Chaletstrasse	80 000				
Erstellung Notstromversorgung Pumpwerk		90 000			
Leitungssanierung Bleikenstrasse		220 000			
Leitungssanierung Hessenreuti Süd		100 000			
Allgemeines Leitungssanierungsprojekt		150 000	150 000	150 000	150 000
Leitungssanierung Leimbachstrasse			400 000		
Ausbau Förderkapazität Pumpwerk			1 000 000		
Beiträge Ausbau Förderkapazität Pumpwerk			-750 000		
Leitungssanierung Thurstrasse			120 000		
Leitungssanierung Stuhlen			80 000		
Sanierung Rebbergstrasse (Gartenstr.-Sonnhaldenstr.)				100 000	
Sanierung Rebbergstrasse (Sonnhaldenstr.-Poststr.)					100 000
Sanierung Grabenhaldenstr. (Weinmoosstr.-Sonnhaldenstr.)					100 000
Erweiterung Reservoir					2 500 000
Beiträge Erweiterung Reservoir					-2 000 000
Total Wasserversorgung	310 000	560 000	1 000 000	250 000	850 000
Abwasserbeseitigung					
Sanierung Chaletstrasse	200 000				
Sanierung Bleikenstrasse		60 000			
Allgemeines Projekt		100 000	100 000	100 000	100 000
Sanierung Rebbergstrasse (Sonnhaldenstr.-Poststr.)					250 000
Total Abwasserbeseitigung	200 000	160 000	100 000	100 000	350 000
Gewässerverbauungen					
Hochwasserschutz Bangeten (Bach)	50 000				
Hochwasserschutz Chaletstrasse		100 000			
Renaturierung Tobelbach (Teil West)		100 000			
Hochwasserschutz Götighofen			150 000		
Total Gewässerverbauungen	50 000	200 000	150 000	0	0

	2021	2022	2023	2024	2025
Elektrizitätswerk – Netz					
Teilsanierung TS Bahnhofstrasse	130 000				
Sanierung TS Pumpwerk	150 000				
Sanierung Chaletstrasse	160 000				
MS-Verk. TS V-ZUG zu TS Pumpwerk	95 000				
Sanierung Bleikenstrasse		200 000			
Teilsanierung TS Unterdorf		50 000			
Sanierung TS Berghalden		150 000			
Allgemeines Sanierungsprojekt		50 000	50 000	50 000	50 000
Teilsanierung TS Bethanienweg			40 000		
Sanierung Thurstrasse			160 000		
Sanierung TS Ebnetstrasse				175 000	
Sanierung Rebbergstrasse (Gartenstr.-Sonnhaldenstr.)				100 000	
Sanierung TS Unterdorf				200 000	
Sanierung Rebbergstrasse (Sonnhaldenstr.-Poststr.)					100 000
Sanierung TS Thurstrasse					250 000
Sanierung Grabenhaldenstr. (Weinmoosstr.-Sonnhaldenstr.)					200 000
Total Elektrizitätswerk – Netz	535 000	450 000	250 000	525 000	600 000
GESAMT-TOTAL Investitionen	1 265 000	2 075 000	1 700 000	1 175 000	2 150 000
Nettoinvestitionen steuerfinanziert	220 000	825 000	350 000	300 000	350 000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	1 045 000	1 250 000	1 350 000	875 000	1 800 000

	2021	2022	2023	2024
Erfolgsrechnung ohne Buchgewinne FV	-711 900	-718 300	-756 300	-691 200
Buchgewinne Finanzvermögen				
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-711 900	-718 300	-756 300	-691 200
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-711 900	-718 300	-756 300	-691 200
+ Planmässige Abschreibungen	918 700	991 900	1 039 700	1 055 100
+ Zusätzliche Abschreibungen				
+ Ausserplanmässige Abschreibungen				
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	65 400	28 100	22 100	3 100
– Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	286 000	253 900	277 700	304 800
Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt	-13 800	47 800	27 800	62 200
Selbstfinanzierung (Cash flow) Steuerhaushalt	-263 000	-242 400	-262 400	-212 400
Selbstfinanzierung (Cash flow) Spezialfinanzierungen	249 200	290 200	290 200	274 600
Prognose Selbstfinanzierung (Cash flow)	-13 800	47 800	27 800	62 200
– Übertrag IR-Überschuss in LR				
– Buchgewinne Finanzvermögen				
– Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt	220 000	825 000	350 000	300 000
– Nettoinvestitionen Finanzvermögen Steuerhaushalt				
– Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1 045 000	1 250 000	1 350 000	875 000
– Nettoinvestitionen Finanzvermögen Spezialfinanzierungen				
Saldo der Selbstfinanzierung	-1 278 800	-2 027 200	-1 672 200	-1 112 800
Entwicklung Eigenkapital (Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag)	2 010 429	1 292 129	535 829	-155 371
Bilanzüberschussquotient*	62,0%	40,0%	16,0%	-5,0%
Entwicklung der Gesamtverschuldung	8 000 000	9 500 000	10 800 000	11 500 000

* Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Deckung von Aufwandüberschüssen
>30% bei Gemeinden von 2000 bis 10000 Einwohner

Traktandum 3

Neues Reglement über das Parkieren von Fahrzeugen aller Art auf öffentlichen Strassen und Plätzen der Gemeinde Sulgen

Die Parkierungsordnung in einer Gemeinde oder Stadt ist ein Stück weit eine Visitenkarte. Bis Ende 2009 wurden in der Gemeinde Sulgen lediglich die gemeindeeigenen Parkplätze sowie die Blaue Zone bewirtschaftet. Die aktive Bewirtschaftung der Laternenparkplätze startete 2010 mit der Schaffung der gesetzlichen Grundlage in Form des Parkierungsreglementes, welches im Jahr 2009 von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde. Seit 2010 ist die Wohnbevölkerung in Sulgen um rund 500 Personen angestiegen, ohne dass zusätzliche Strassen in Wohnbaugebieten gebaut wurden. Mit der höheren Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner ist auch die Anzahl Autos angestiegen, welche vermehrt auch parkiert auf den Strassen anzutreffen sind. Nicht alle Autos können (oder wollen) auf privaten Parkplätzen und in privaten Garagen parkiert werden.

Das im Januar 2010 in Kraft getretene Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen und Plätzen der Gemeinde Sulgen entspricht in diversen Punkten nicht mehr den heutigen Verhältnissen und Gegebenheiten. Es funktioniert als solches juristisch mehrheitlich gut.

Das mittlerweile seit zehn Jahren in Sulgen praktizierte Reglement wurde dieses Jahr vom Gemeinderat Sulgen überarbeitet. Es ist geplant, das neue Reglement per 1. 1. 2021 in Kraft zu setzen.

Wichtigste Änderungen:

- redaktionelle Anpassungen
- Erhöhung des Gebührentarifs von Fr. 30.00 auf Fr. 40.00 pro Monat für eine Nachtparkkarte
- Erstellung Anhang mit Umschreibung der Gebührenpflicht und der Gebührentarife

Empfehlung und Antrag

Das mittlerweile seit zehn Jahren in Sulgen praktizierte Reglement entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten und Verhältnissen. Der Gemeinderat beantragt, das unten abgedruckte, überarbeitete Reglement zu genehmigen. Das Reglement wurde insbesondere redaktionell überarbeitet, juristisch geprüft und den heutigen Gegebenheiten angepasst.

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem neuen Reglement über das Parkieren von Fahrzeugen aller Art auf öffentlichen Strassen und Plätzen der Gemeinde Sulgen zuzustimmen.

Reglement über das Parkieren von Fahrzeugen aller Art auf öffentlichen Strassen und Plätzen der Gemeinde Sulgen (Parkierungsreglement)

ALLGEMEINES

Art. 1 Inhalt

Dieses Reglement ordnet das Parkieren von Fahrzeugen aller Art auf öffentlichen Strassen und Plätzen des gesamten Gemeindegebietes.

Art. 2 Grundsätze

- ¹ Das Parkieren von Fahrzeugen aller Art auf öffentlichen Strassen und Plätzen ist im Rahmen des Gemeingebrauchs unter Beachtung der Bestimmungen des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes¹ und der zugehörigen Verordnung² grundsätzlich frei.
- ² Auf speziell gekennzeichneten Parkfeldern kann die Parkdauer begrenzt werden, und es können Parkgebühren erhoben werden.
- ³ Das regelmässige und dauernde Parkieren von Fahrzeugen aller Art auf öffentlichen Strassen und Plätzen des gesamten Gemeindegebiets während der Nacht ist gebührenpflichtig.
- ⁴ Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Parkfeld.

Art. 3 Sonderregelungen

- ¹ Bei besonderen Anlässen kann die Parkzeitbeschränkung und die Gebührenpflicht auf weitere Parkierungsmöglichkeiten ausgedehnt oder erlassen werden.
- ² Für bestimmte Personen und Betriebe können aus wichtigen Gründen Berechtigungskarten abgegeben werden, die im Einzelfall von der Bezahlung der Parkgebühren und der Parkzeitbeschränkung befreien.
- ³ Für das regelmässige Parkieren von Gesellschafts- und Lastwagen, Lastwagenanhängern, Wohnwagen und dergleichen können vom Gemeinderat Weisungen erlassen werden.

PARKZEITBESCHRÄNKUNG, PARKGEBÜHREN UND GEBÜHR FÜR DAS NÄCHTLICHE DAUERPARKIEREN

Art. 4 Zuständigkeit

- ¹ Die Bezeichnung der Parkflächen mit Parkzeitbeschränkung und die Festlegung der Parkierungsdauer obliegen dem Gemeinderat.
- ² Die Bezeichnung der gebührenpflichtigen Parkplätze und die Festlegung der Parkgebühren (im Rahmen der Maximalansätze gemäss Art.6) obliegen dem Gemeinderat.
- ³ Der Gemeinderat kann Private verpflichten, Kunden- und Besucherparkplätze nach seinen Vorgaben zu bewirtschaften.

¹ Systematische Sammlung des Bundesrechts (SR)741.01

² Systematische Sammlung des Bundesrechts (SR)741.013-741.031

Art. 5 Parkierungsflächen Gebührenpflicht

¹ Im Anhang zu diesem Reglement sind die bei dessen Erlass als blaue Zone bezeichneten Gebiete, in denen das Parkieren während einer beschränkten Dauer gestattet ist sowie die gebührenpflichtigen Parkierungsflächen aufgeführt.

² Die Gebührenpflicht für das nächtliche Dauerparkieren gilt auf dem gesamten Gemeindegebiet. Vorbehalten bleibt das nächtliche Dauerparkieren auf den vom Gemeinderat als gebührenpflichtig bezeichneten Parkierungsflächen.

Art. 6 Höhe der Gebühren

¹ Die Parkgebühr für die gebührenpflichtigen Parkierungsflächen beträgt pro Stunde maximal Fr. 3.00, pro Woche maximal Fr. 40.00 und pro Monat maximal Fr. 80.00, wobei die erste Stunde gebührenfrei ist.

² Die Gebühr für das regelmässige nächtliche Parkieren auf öffentlichem Grund (ausserhalb gebührenpflichtiger Parkierungsflächen) beträgt monatlich maximal Fr. 40.00 für Motorfahrzeuge bis 3,5t (insbesondere Personenwagen, Motorräder) und / oder deren Anhänger.

³ Die Gebühr für das regelmässige nächtliche Parkieren auf öffentlichem Grund (ausserhalb gebührenpflichtiger Parkierungsflächen) beträgt monatlich maximal Fr. 80.00 für Motorfahrzeuge über 3,5t (insbesondere schwere Motorfahrzeuge) und/oder deren Anhänger.

⁴ Der Gemeinderat kann die Gebührensätze der Teuerung anpassen.

Art. 7 Definition des regelmässigen nächtlichen Parkierens auf öffentlichem Grund

¹ Den Tatbestand des regelmässigen nächtlichen Parkierens auf öffentlichem Grund erfüllt,

- a) Der Halter, der für sein Fahrzeug auf Aufforderung hin keinen Nachweis dafür erbringt, dass er über einen Abstellplatz auf privatem Grund verfügt.
- b) der Halter eines Fahrzeuges, welches innerhalb einer Beobachtungsperiode von 3 Wochen mindestens zweimal nach Mitternacht auf öffentlichem Grund parkiert war.

² Abgabepflichtig ist der Halter des Fahrzeuges.

Art. 8 Veranlagung der Gebühr für das regelmässige nächtliche Parkieren

¹ Die Gebühren für das regelmässige nächtliche Parkieren werden grundsätzlich vierteljährlich über die Rechnungsstellung veranlagt.

² Es besteht die Möglichkeit für das regelmässige nächtliche Parkieren eine entsprechende Parkkarte zu den Gebührentarifen gemäss Art. 4 Abs.2 i.V.m. Art. 6 Abs. 2 und 3 dieses Reglements zu erwerben.

Art. 9 Verwendung des Gebührenertrages

¹ Der Gebührenertrag der Parkplätze auf öffentlichem Grund wird zur Kostendeckung der Überwachung des ruhenden Verkehrs verwendet. Überschüsse werden für den Bau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Parkierungsanlagen sowie für den öffentlichen Verkehr eingesetzt.

² Über den Gebührenertrag der Parkplätze auf privatem Grund verfügt der Grundeigentümer.

VOLLZUG UND INKRAFTTRETEN

Art. 10 Vollzug

Der Vollzug dieses Reglementes obliegt dem Gemeinderat. Er ist auch zuständig für Sonderregelungen und Ausnahmebestimmungen.

Art. 11 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf einen vom Gemeinderat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

Art. 12 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen und Plätzen der Gemeinde Sulgen (Parkierungsreglement) vom 1. Januar 2010 wird aufgehoben.

Vom Gemeinderat beschlossen an der Sitzung vom 15.09.2020

Von den Stimmberechtigten genehmigt an der Gemeindeversammlung vom

In Kraft gesetzt auf den 01.01.2021

FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegeschreiber:

Andreas Opprecht

Walter Senn

Anhang/Tarifblatt

Zum Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen aller Art auf öffentlichen Strassen und Plätzen der Gemeinde Sulgen (GR-Beschluss vom 15.09.2020)

1. Zeiterfassung und Gebührenregelung:

Die öffentlichen Parkplätze werden mittels zentralem Ticketautomat bewirtschaftet.

2. Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht besteht für folgende Parkplätze:

- Parkplatz Friedhof Rebbergstrasse (Friedhof Nord)
 - Parkplatz Friedhof Friedhofstrasse (Friedhof Süd)
 - Parkplatz zwischen TKB, Post und Helvetia
- Sonntage und allgemeine Feiertage sind kostenlos.

3. Gebührentarife

Gebührenpflichtige Parkplätze

1. Stunde	gratis
jede weitere Stunde	Fr. 1.00
ab 6 Stunden	Fr. 5.00
maximale Parkzeit 12 Stunden	

Blaue Zone

- Bahnhofstrasse
ab 19.00–07.00 Uhr greifen die Gebührentarife für das regelmässige nächtliche Parkieren

übrige öffentliche Strassen und Plätze des gesamten Gemeindegebiets

ab 19.00–07.00 greifen die Gebührentarife für das regelmässige nächtliche Parkieren

Regelmässiges nächtliches Parkieren

Der Gebührentarif für das regelmässige nächtliche Parkieren beträgt:

- Motorfahrzeuge bis 3,5t und/oder deren Anhänger Fr. 40.00
(pro Monat)
- Motorfahrzeuge über 3,5t und / oder Fr. 80.00
Lastwagenanhänger (pro Monat)

Einbürgerungen



Familie Jens Mario und Isabell Drabe-Soer, Bleiken 48, 8583 Sulgen, deutsche Staatsangehörige, stellen das Gesuch um ordentliche Einbürgerung für sich und ihre beiden Töchter. Das Gesuch umfasst folgende Familienmitglieder:

- Drabe-Soer (-Schlegel) Jens Mario, geboren am 02.11.1965, deutscher Staatsangehöriger
- Drabe-Soer Isabell, geboren am 17.11.1980, deutsche Staatsangehörige
- Drabe-Soer Lena, geboren am 17.10.2010, deutsche Staatsangehörige
- Drabe-Soer Nora, geboren am 15.09.2012, deutsche Staatsangehörige

Jens Drabe-Soer ist ehemals aus der DDR. Er ist von dort geflohen. Ursprünglich hat Jens Drabe-Soer Schlosser gelernt. Später machte er sein Abitur und liess sich zum Sekundarlehrer ausbilden. Von 2003 bis 2018 arbeitete er als Klassenlehrer bei der Sekundarschule in Amriswil. 2018 wechselte Jens Drabe-Soer seinen Arbeitgeber und unterrichtet als Klassenlehrer am Heilpädagogischen Schulheim in Elgg. Seit Beginn dieses Schuljahres ist er neu als Heilpädagoge an der Tagesschule Herisau tätig und besucht berufsbegleitend die Hochschule für Heilpädagogik (HfH) in Zürich. Der Studiengang dauert bis 2024. Als erwerbstätiger Lehrer ist er sehr interessiert, politisch mitreden und mitbestimmen zu können. Zudem wäre er, bevor er mit seiner Laufbahn zur Heilpädagogik begonnen hat, an einer Mitarbeit in der Schulbehörde sehr interessiert gewesen.

Jens Drabe-Soer pflegt zu seiner 21-jährigen Tochter, welche in Deutschland wohnt und sich zur Fachfrau Gesundheit ausbilden lässt, regelmässigen Kontakt.

Isabell Drabe-Soer ist in Ravensburg geboren und wuchs dort auf. Sie absolvierte das Lehramtstudium an der PH in Weingarten und arbeitete als Primarlehrerin in Deutschland. 2010 erfolgte die Heirat mit Jens Drabe-Soer und ihr gemeinsamer Zuzug nach Sulgen. Seit der Geburt ihrer Töchter ist Isabell Drabe-Soer noch in einem Teilzeitpensum als Lehrkraft tätig. Seit Beginn des Schuljahres 2017 unterrichtet sie im Jobsharing an der VSG Region Sulgen. Sie teilt sich das Arbeitspensum einer 3./4. Klasse mit Monika Hagmann.

Lena Drabe-Soer ist zehnjährig. Nora Drabe-Soer ist achtjährig. Beide Mädchen besuchen die Primarschule Auholz in Sulgen. In ihrer Freizeit gehen sie reiten oder ins Ballett.

Familie Drabe-Soer hat 2010 in Bleiken ein Haus gekauft. Seit April 2010 wohnt sie in ihrem Eigenheim in Bleiken 48. Die Familie liebt ihr Haus, die ländliche Umgebung von Bleiken und fühlt sich hier zu Hause.

Jens und Isabell Drabe-Soer haben den Attest Grundwissen Schweiz erfolgreich bestanden und kennen sich in einfachen Fragestellungen zur Politik aus. Sie wissen über örtliche Begebenheiten Bescheid.

Es liegen keine Betreibungen oder Verlustscheine vor.

Die Einbürgerungstaxen wurden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. Februar 2006 berechnet und erhoben.

Antrag

Der Gemeinderat Sulgen stellt den Antrag, Familie Drabe-Soer in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.



Herr Marco Fischer, Schulstrasse 14, 8583 Sulgen, geboren am 20. Januar 1978, deutscher Staatsangehöriger, stellt das Gesuch um ordentliche Einbürgerung für sich.

Marco Fischer ist in Sachsen geboren und wuchs in Deutschland auf. Er absolvierte eine Ausbildung zum Gas-Wasser-Installateur und arbeitete bis 1998 in diesem Beruf. Danach leistete er bis 2002 Militärdienst und machte im Anschluss eine zweite Ausbildung zum Fahrzeugelektriker. Im April 2008 nahm er die Stelle als KFZ-Elektriker bei Stadler Rail in Bussnang an und zog nach Steckborn. Schon nach wenigen Monaten wechselte er seinen Wohnort nach Sulgen und lebt seither in der Gemeinde. In den Jahren 2013 und 2014 war er kurzzeitig bei der Firma Pro Nautik AG in Romanshorn und bei der Krapf AG in Amriswil im gleichen Beruf tätig. Seit rund sechs Jahren ist er mit dem Herstellen von Feuerwehr-, Polizei-, Zivilschutz- und Militärfahrzeugen usw. bei der Tony Brändle AG mit Sitz in Wängi beschäftigt.

Seine Motivation für die Beantragung der Schweizer Staatsbürgerschaft kommt aus seinem Bekannten- und Kollegenkreis. Doch Marco Fischer ist es auch ein Anliegen, wirtschaftlich und politisch mitbestimmen zu können. Ihm gefällt die Atmosphäre und das ländliche Leben in Sulgen und er hat hier sein soziales Umfeld. Marco Fischer ist in keinem Verein aktiv. In seiner Freizeit fährt Marco Fischer gerne mit seinem Motorrad, nutzt regelmässig den Vitaparcours oder geht in den Bergen wandern. Die Eltern von Marco Fischer leben in Deutschland. Sein Bruder mit Familie lebt ebenfalls in Deutschland. Die Familie besucht er in unregelmässigen Abständen mehrmals im Jahr.

Marco Fischer hat den Attest Grundwissen Schweiz erfolgreich bestanden und kennt sich in Fragestellungen zur Politik aus. Aufgrund seines Alters und der beruflichen Nähe zur Feuerwehr möchte er keinen Feuerwehrdienst leisten.

Es liegen keine Betreibungen oder Verlustscheine vor.

Die Einbürgerungstaxen wurden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. Februar 2006 berechnet und erhoben.

Antrag

Der Gemeinderat Sulgen stellt den Antrag, Herr Marco Fischer in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.



Herr Egbert Bernhard Rudershausen, Kirchstrasse 16, 8583 Sulgen, geboren am 06. August 1953, deutscher Staatsangehöriger, stellt das Gesuch um ordentliche Einbürgerung für sich.

Egbert Rudershausen ist in Mannheim geboren und wuchs in Deutschland auf. Er absolvierte in Deutschland den Militär-Grundwehrdienst und machte eine Ausbildung zum Dipl. Ingenieur Elektrotechnik. Zunächst in Deutschland tätig, lebte und arbeitete er im Raum Freiburg i.Br., bevor er vor zwanzig Jahren als Grenzgänger bei Novartis in Basel als IT-Consultant arbeitete. Aufgrund eines Stellenwechsels zur Credit Suisse verlegte Egbert Rudershausen 2005 seinen Wohnsitz in die Schweiz nach Zürich. Er blieb bis 2016 diesem Arbeitgeber treu. Aktuell arbeitet Egbert Rudershausen noch bis Frühjahr 2021 in einem Teilzeitpensum bei der Zürich Versicherungsgesellschaft AG in Oerlikon.

Die Motivation von Egbert Rudershausen für die Beantragung der Schweizer Staatsbürgerschaft ist sein langjähriger Wohnsitz in der Schweiz und die Tatsache, dass sich sein berufliches und privates Leben vollständig in die Schweiz verlegt hat. Zudem äussert Egbert Rudershausen, dass ihn das politische und kulturelle Leben hier interessiert. Egbert Rudershausen ist geschieden und wohnt seit fünf Jahren mit seiner jetzigen Lebenspartnerin, Ruth Altwegg, in Sulgen zusammen. Aus seiner früheren Ehe hat er zwei erwachsene Töchter. In seiner Freizeit ist Egbert Rudershausen gerne sportlich aktiv, unter anderem als Mitglied in der Männerriege Sulgen. Einmal wöchentlich hütet er zudem, zusammen mit seiner Lebenspartnerin, deren beiden Enkelkinder.

Egbert Rudershausen hat den Attest Grundwissen Schweiz erfolgreich bestanden und kennt sich in Fragestellungen zur Politik aus. Er hat als Gast schon an Gemeindeversammlungen teilgenommen.

Es liegen keine Betreibungen oder Verlustscheine vor.

Die Einbürgerungstaxen wurden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. Februar 2006 berechnet und erhoben.

Antrag

Der Gemeinderat Sulgen stellt den Antrag, Herr Egbert Rudershausen in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.

Dieser Abschnitt gilt als

Stimmrechtsausweis

für die Budget-Gemeindeversammlung vom Montag, 23. November 2020
(gültig nur zusammen mit Adressetikette)

Dieser Abschnitt gilt als

Stimmrechtsausweis

für die Budget-Gemeindeversammlung vom Montag, 23. November 2020
(gültig nur zusammen mit Adressetikette)

Bitte
frankieren

Gemeinde Sulgen
Finanzverwaltung
Kradolfstrasse 15
8583 Sulgen

Stimmrechtsausweis

Stimmrechtsausweis

Bestelltalon für die ausführliche Ausgabe

Ich wünsche die ausführliche Ausgabe des Budgets 2021.

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

Datum _____

Unterschrift _____

Mit dem nebenstehenden Talon können Sie die ausführliche Ausgabe des Budgets 2021 bestellen.

Die gesamte Botschaft finden Sie auch auf unserer Homepage: www.sulgen.ch (unter Finanzverwaltung)

